

Mitteilungsblatt
der Gemeinde



Natürlich
Mittendrin

Todtmoos

im Südschwarzwald



→ www.todtmoos.net → www.todtmoos.de

→ Freitag, 09. Oktober 2026 → **Nr. 41**

2026
**Erlebnis-
tage**

17 Orte.
Unzählige Erlebnisse.
Und Du mittendrin.

15.- 25.
Oktober
2026

Finde Dein
Highlight!

FerienWelt
Südschwarzwald

Todtmoos
im Südschwarzwald

ERÖFFNUNG AM
10.10.2026

FEIERLICHE ERÖFFNUNG DER
Moosgumper-Runde

Sektempfang und Wanderung mit zünftigem Vesper

TREFFPUNKT Tourist-Info	DAUER 3:20 h	DISTANZ 10.4 km	AUFSTIEG/ABSTIEG 380 m
----------------------------	-----------------	--------------------	---------------------------

QR-Code scannen
& mehr erfahren!

[todtmoos_suedschwarzwald](#)
[todtmoos](#)
www.todtmoos.de

Natürlich
Mittendrin

Foto: Tourist-Information Todtmoos

Beginn 10 Uhr

NOTRUFNUMMERN

Notruf	1 10
Polizeiposten St. Blasien	07672 922280
Muchenländerstr. 2A	
Mo., Die., Do., Fr.	7:30 - 17:00 Uhr
Mi.	7:30 - 20:00 Uhr
Polizeirevier Bad Säckingen	07761 9340
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Gift-Bereitschaftsdienst Freiburg	0761 2 7043 61
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	01801 116 116
Notfallversorgung im Spital Waldshut	
• Internistische Notfallversorgung	
• Chirurgische Notfallversorgung	
• Gynäkologische Notfallversorgung	
• Geburtshilfliche Notfallversorgung	
• Urologische Notfallversorgung	
Sie erreichen das Spital Waldshut an allen Tagen rund um die Uhr unter Telefon	07751/85-0

NOTFALLTREFFPUNKT

Notfalltreffpunkt Wehrathalle
Wehrathstraße 19

GEMEINDEVERWALTUNG

Rathaus Todtmoos
St.-Blasier-Straße 2 07674 848-0
Telefax: 07674 8 48-33
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 08:30 - 11:30 Uhr
Di 14:00 - 18:00 Uhr
Mi 14:00 - 16:00 Uhr
Zentrale E-Mail-Anschrift für alle Abteilungen der Verwaltung: sekretariat@todtmoos.net
Weitere E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter der Verwaltung: www.todtmoos.net

Tourist Information Todtmoos
www.todtmoos.de 07674 90600
Wehrathstr.19, 79682 Todtmoos
Wir sind für Sie da:
Mo., Di., Mi., Do., Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: tourist-info@todtmoos.net

Revierleiter Forstrevier Todtmoos
Valentin Platten
Handy: 0174 6984724
E-Mail: Valentin.Platten@landkreis-waldshut.de

Bauhof 07674 92099-48
Telefax: 07674 9 20 99-49
Telefonisch am besten zu erreichen: 07:30 und 14:00 Uhr
Notfallbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten:
Bauhofleiter Siegfried Opfer 0175 7225396
Kläranlage Vordertodtmoos 07674 92099-46
Telefax: 07674/9 20 99-47
Klärwärter Nils Fornarelli 0175 7225390

Wasserversorgung
Wassermeister Armin Koch
Handy 0175 7225393 07674 920540

Recyclinghof	Grünschnittsammelstelle
Mi 14:00 - 17:00 Uhr	Mi 14:00 - 17:00 Uhr
Fr 15:00 - 17:00 Uhr	Fr 14:00 - 17:00 Uhr
Sa 09:00 - 14:00 Uhr	Sa 09:00 - 14:00 Uhr

Ökumenische öffentliche Bücherei
Grüntalstraße 2 (Pfarrzentrum) 1. OG 07674 92 08 82
Öffnungszeiten:
Montag 17:00 - 18:30 Uhr
Freitag am 1. Freitag im Monat, 16.00 - 17.30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Landratsamt Waldshut 07751 86-0
Öffnungszeiten:
Mo u. Di 08:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08:30 - 15:30 Uhr
Fr 08:30 - 12:30 Uhr
Müllabfuhr 07751 865432
Hotline Abfuhr Gelbe Säcke 0800 1223255

Primacom Kabelbetriebsgesellschaft mbH Co. KG
Region Südwest, Haifa Allee 2, Mainz 03025 777777
E-mail: kundendienst@primacom.de
Internet: www.primacom.de

EnergieDienst AG
Service-Nummer 07623 921200
Störungs-Nummer 07623 921818

Verbraucherzentrale
Infotelefon (0,12 Euro/Minute) 0711/66 91 10
Mo bis Do 10:00 - 18:00 Uhr
Fr 10:00 - 14:00 Uhr

SOZIALE DIENSTE

Familienwerk Sölden
Dorfhelferin-Einsatzleitung: 07741 966053
Raphaela Gunkel 0176 17612811
raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Sozialstation St. Blasien
Ambulante Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Betreuung dementer Menschen, Dorfheferinnen, Essen auf Rädern, Hausnotruf 07672 2145

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V., Freiburg, www.bsvsb.org 0761 36122

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Eltern Caritasverband Hochrhein e.V.
Termine auch in St. Blasien möglich 07761 569832

Diakonisches Werk Hochrhein
Waldtorstraße 1a, Waldshut-Tiengen 07751 83 04-0
Beratungsgespräche nach Vereinbarung
Dienstst. Bad Säckingen 07761 5535890

DRK-Servicestelle SeniorInnen Bad Säckingen
(Hausnotruf, Mobilruf, HaushaltsService, Mobiler Sozialer Dienst, Fahrdienst, Behördengänge, Pflege, Arztfahrten) 07761 920124

Deutsche Rentenversicherung
Beratungsstelle Waldshut 07621 42256-10

Hospizdienst e.V. 07751 80110
oder 07755 1333

Arbeiterwohlfahrt
St. Blasien 07672 44 33
Bad Säckingen 07761 24 80
Waldshut 07751 91120

Beratungsstelle für alters- und behindertengerechtes Wohnen des LK Waldshut 07741/91 35 44

Hausnotruf für Neuinteressenten
(Frau Kießler) 07743 93 38 13

bwlv Fachstelle Sucht Waldshut
Abt. Alkohol, Medikamente, Glücksspiel 07751 89668-0
Abt. Jugend- und Drogenberatung 0775 /89677-0
www.bwlv.de

Sorgentelefon f. Erwachsene 07762 90 01
von 14:00 bis 23:00 Uhr 0800 1 11 01 11

Lerntherapeutische
Kinder- u. Jugendhilfe e.V. 07672 48 13 48

Frauen- und Kinderschutzhaus 07751 35 53
Postfach 1224, 79742 Waldshut
E-Mail: frauenhaus@frauenhaus-wt.de

Offene Beratung „courage“ 07741 8082277
Hauptstraße 42b, 79787 Lauchringen
E-Mail: courage@frauenhaus-wt.de
Internet: <http://www.frauenhaus-wt.de>

Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333

Sexueller Missbrauch - sexuelle Gewalt 07751 910843
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"
kostenlose Telefonnummer 08000 116016

donum vitae 07751 898237
Waldshut, Rheinstraße 8 0172 7331604
Schwangerschaftsberatungsstelle
und Beratungsstelle für gesetzliche
Schwangerschaftskonfliktberatung

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen
Tierheim Steinatal 2 07741 684033
Handy Notruf-Nr. 0151 5544785

Kreismieterverein Waldshut e.V. 07751 3790

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS
IST AM 13.10.2026 UM 10:00 UHR.

Wir bitten um Beachtung.

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Todtmoos erscheint wöchentlich freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Todtmoos im Abonnementverfahren für 32,10 Euro verteilt.

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Todtmoos,
St.-Blasier-Straße 2, 79682 Todtmoos

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:
Bürgermeister Marcel Schneider o.V.i.A.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:
Die jeweilige Kirche bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, 07771 9317-11,
Fax 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktuelle Bekanntmachungen

Sie finden unsere amtlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unserer Homepage unter www.todtmoos.net, auf der Startseite unter „Bekanntmachungen“ oder über den QR-Code



ENDE DES AMTLICHEN TEILS

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Grünabfälle richtig entsorgen – unsere Natur schützen

Die Gemeinde Todtmoos bittet alle Bürgerinnen und Bürger, Grünschnitt und Gartenabfälle ausschließlich an den dafür vorgesehenen Sammelstellen zu entsorgen.

Abgabemöglichkeiten: Grünschnittsammelstelle Mättle

Sonnenweg, 79682 Todtmoos
(von Todtmoos kommend nach der Moosybarhütte links bis zum Ende des Weges)

Öffnungszeiten:

- Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr
- Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
- Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

Recyclinghof Todtmoos

Im Wehagrund 5, 79682 Todtmoos (beim Bauhof)

Öffnungszeiten:

- Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr
- Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr
- Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

Angenommen werden unter anderem:

- Rasen- und Grünschnitt
- Hecken- und Strauchschnitt
- Laub
- Stauden und Beetabraum
- Blumen und Balkonpflanzen
- Äste und Baumholz

Bitte achten Sie darauf, dass die Grünabfälle frei von Fremdstoffen wie Kunststoff, Schnüren, Folien oder Bauschutt sind.

Wichtiger Hinweis:

Das wilde Ablagern von Grünschnitt und Gartenabfällen in Wäldern, auf Wiesen, an Böschungen oder in Gewässern ist verboten. Auch pflanzliche Abfälle beeinträchtigen die Natur, fördern die Ausbreitung unerwünschter Pflanzenarten und können Gewässer sowie Lebensräume von Tieren schädigen. Bitte leisten Sie Ihren Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz und nutzen Sie die offiziellen Entsorgungsmöglichkeiten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Grundbuchauszüge

Wer einen **Grundbuchauszug** benötigt, kann diesen entweder bei der **Grundbucheinsichtsstelle Todtmoos** oder beim **Amtsgericht Villingen-Schwenningen** erhalten.

Im Rathaus Todtmoos werden während der üblichen Öffnungszeiten sowohl unbeglaubigte Auszüge für 10 € als auch beglaubigte Auszüge für 20 € ausgegeben, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Kontakt: Organisationsamt, **Dorothee Schmitz**, Telefon 07674/848-25, E-Mail: dorothee.schmitz@todtmoos.net.

Alternativ können Sie sich direkt an das Grundbuchamt Villingen-Schwenningen wenden:

Amtsgericht Villingen-Schwenningen – Grundbuchamt, Carlo-Schmid-Straße 7–9, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721 6811-0, E-Mail: poststelle@gbavillingen-schwenningen.de

Für Auskünfte aus den Grundakten – etwa Verträge oder Teilungserklärungen – ist das **Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim** zuständig: Stammheimer Str. 10, 70806 Kornwestheim
Weitere Informationen: www.grundbuchzentralarchiv.de

Zusätzliche Parkmöglichkeiten im Ort

Nach dem Abbruch des Parkhotels wird die neu entstandene offene Fläche in diesem Bereich von der Gemeinde bis auf Weiteres als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung gestellt. Wie für andere Parkplätze im Ort, wird auch für diesen Bereich eine Parkscheibenregelung gelten.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung:

Das Liegenschaftsamt/Grundbuchamt sowie das Hauptamt bleiben am **Mittwoch, 21. Oktober 2026**, aufgrund einer Fortbildung geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Fahrradfahrer und E-Roller-Fahrer im Kurpark

Da vermehrt festgestellt werden musste, dass sowohl im Neuen Kurpark wie auch im Alten Kurpark Fahrradfahrer und E-Roller-Fahrer auf den Parkwegen unterwegs sind, möchten wir darauf hinweisen, dass dies nach der Polizeiverordnung der Gemeinde grundsätzlich nicht erlaubt ist. Lediglich Kindern ist das Fahrrad- und Rollerfahren auf den Parkwegen gestattet, allerdings nur dann, wenn andere Personen dadurch nicht gefährdet werden.

Bislang gab es kaum Beschwerden über Fahrradfahrer im Kurpark. Ein rücksichtsvolles und langsames Fahren auf den Parkwegen wird von Fußgängern oftmals hingenommen.

Dadurch dass nun jedoch immer mehr Fahrradfahrer und E-Roller-Fahrer unterwegs sind, fühlen sich viele Besucher im Alten Kurpark und Neuen Kurpark durch schnelle Fahrrad- und Rollerfahrer gestört. Insbesondere ältere Menschen werden zudem durch rücksichtsloses Fahrverhalten auf Parkwegen gefährdet.

Für ein gutes Miteinander appellieren wir deshalb an alle erwachsenen Fahrrad- und Rollerfahrer, Rücksicht zu üben und die Fahrwege abseits der beiden Kurparke zu nutzen. Die Eltern dürfen wir bitten, ihre Kinder zur Rücksichtnahme auf den Parkwegen anzuhalten. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Ihre Gemeindeverwaltung



MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

L 148 im Wehratal ab 28. September gesperrt für zweimonatige Felssicherung (Landkreis Waldshut)



Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, beginnen am 28. September umfangreiche Felssicherungsarbeiten an der Landesstraße 148 im Wehratal zwischen Wehr und Todtmoos (Landkreis Waldshut). Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende November und erfordern eine Vollsperrung der Strecke vom Staubecken Wehratal bis Todtmoos-Au am Abzweig der Kreisstraße nach Bernau.



Der Verkehr wird in der Zeit über Bad Säckingen umgeleitet. Von dort führt die Umleitung über die L 152 nach Rickenbach und anschließend über die L 151 nach Herrischried und weiter nach Todtmoos. In der Gegenrichtung verläuft die Umleitung ebenfalls über diese Strecke. Verkehrsteilnehmer müssen mit einer zusätzlichen Fahrzeit von rund 20 bis 25 Minuten rechnen.

Ziel der Arbeiten ist der Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Steinschlag. Auf Grundlage eines geologischen Gutachtens steht im Zentrum der Maßnahme der Neubau eines rund 120 Meter langen Steinschlagschutzzauns. Zusätzlich wird ein Felsblock gesichert und zwei bereits durch Steinschlag beschädigte Schutzzäune werden repariert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 300.000 Euro.

Das RP weist darauf hin, dass es auf der L 148 derzeit bereits vier halbseitige Sperrungen mit Baustellenampel gibt: In Wehr wird die Ewaldbrücke bis voraussichtlich Oktober saniert. Zudem hat das RP aus Sicherheitsgründen drei Stützbauwerke halbseitig gesperrt. Die Vollsperrung ab September wird auch für Voruntersuchungen an diesen Bauwerken genutzt.

Agentur für Arbeit geschlossen 14.10.2026

Die Agentur für Arbeit Lörrach sowie das Berufsinformationszentrum bleiben am Mittwoch, 14. Oktober 2026, wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

Wichtige Hinweise für Kundinnen und Kunden

Kundinnen und Kunden, die sich am genannten Tag bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden müssten, können dies ohne finanzielle Einbußen am Folgetag nachholen oder sich online unter www.arbeitsagentur.de/eservices arbeitslos melden.

Telefonische Erreichbarkeit

Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center auch an diesem Tag unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen.

Online-Services nutzen

Zudem können viele Anliegen rund um die Uhr ganz bequem von zuhause aus online erledigt werden. Die Agentur für Arbeit bietet dafür unter www.arbeitsagentur.de/eservices zahlreiche eServices an.

Ausnahmen

Nicht betroffen sind bereits terminierte Vorsprachen und Beratungsgespräche.

Unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Dachsberg laden wir Sie herzlich zum nächsten Repair Café ein.



REPAIR CAFÉ
Dachsberg

Termin: Samstag, 10.10.2026

Uhrzeit: 13.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Kaiserhof, Kirchstraße 19, Dachsberg-Hierbach

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss für Reparaturen je nach Auslastung bereits bis zu einer Stunde vor Veranstaltungsende liegen kann.

Was wir reparieren und anbieten:

- Elektrogeräte (tragbar, keine Kaffeevollautomaten)
- Kleinmöbel
- Fahrräder
- Kleidung
- Metall und Messer schleifen
- Kleine Reparaturen, sowie Fragen zur Nutzung von Handy, Tablet, Laptop
- **Neu: Reparatur von Weidenkörben, Henkel/Griffe und Teile vom Fuß und Abschluss möglich**

Gerne können Sie bei den Reparaturen mitwirken und damit Ihre eigenen Fähigkeiten erweitern. Während Ihres Aufenthalts werden Sie im Kaiserhof mit Kaffee, Tee, sowie Kuchen und herzhaften Speisen versorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Bitte planen Sie etwas Wartezeit ein - diese richtet sich nach der aktuellen Auftragslage. Das Repair Team nimmt sich in der Regel auch die Zeit für knifflige Reparaturen.

Ihr Repair Café Team



Landratsamt
Waldshut

Heimatmuseum Hüsli geht in die Herbstpause

Waldshut-Tiengen, 05.10.2026 — Das kreiseigene Heimatmuseum Hüsli geht ab Montag, den 02.11.2026 in seine jährliche Herbstpause. Bis zum 25.12.2026 bleibt das Museum geschlossen. Am 26. Dezember 2026 öffnet es wieder ab 13:30 Uhr seine Pforten. Das Team des Heimatmuseums Hüsli dankt allen Besuchern und sieht bereits jetzt mit Freude der neuen Saison entgegen.

Heimatmuseum Hüsli
79865 Grafenhausen-Rothaus
Tel.: 07748/212
Web: landkreis-waldshut.de/huesli

Öffnungszeiten

Dienstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Mittwoch bis Sonntag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

und 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 3,00 € / mit Kurkarte 2,50 €, Kinder 1,50 €



Ist Ihre Mülltonne korrekt platziert?

Eine freie Aufstellung und geschlossene Deckel helfen, Gerüche und Ungeziefer zu vermeiden.





Berufsinfozentrum geschlossen am 19.10. + 20.10

Das Berufsinformationszentrum bleibt am Montag 19.10. und Dienstag 20.10.2026 aufgrund von Umbaumaßnahmen geschlossen.

Telefonische Erreichbarkeit Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center auch an diesem Tag unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen.

Online-Services nutzen Zudem können viele Anliegen rund um die Uhr ganz bequem von zuhause aus online erledigt werden. Die Agentur für Arbeit bietet dafür unter www.arbeitsagentur.de/eservices zahlreiche eServices an.

Ausnahmen Die Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit Lörrach sind davon nicht betroffen.

Besucheradresse

Agentur für Arbeit Lörrach
Brombacher Str. 2, 79539 Lörrach

Kreismuseum geht in die Winterpause



Waldshut-Tiengen, 05.10.2026 — Das Kreismuseum in Sankt Blasien öffnet am 1. November 2026 noch einmal die Türen, bevor es sich in die Winterpause verabschiedet. Die Ausstellung „Kunststile von der Antike bis zu Manga“ im Kreismuseum vereint zwei künstlerische Traditionen: die Jahrtausende alte klassische Skulptur und die junge Bildsprache des Mangas. Beide Stile streben danach, Ziel, Schönheit und Emotionen der menschlichen Gestalt einzufangen. Besucht werden kann die Ausstellung noch bis 1. November 2026, danach schließt das Kreismuseum über den Winter.

Weitere Informationen über das Museum finden Sie im Internet unter: www.landkreis-waldshut.de/kreismuseum-st-blasien

Eintritt: Erwachsene 2,50 € / mit Kurkarte 2,00 € / ermäßigt 1,50 €.

Kontakt: Kreismuseum St. Blasien
Haus des Gastes, Am Kurgarten 1-3
79837 St. Blasien
Tel.: 07672/414-37
Web.: landkreis-waldshut.de/kreismuseum-st-blasien

Agentur für Arbeit WT am 21.10.2026 geschlossen

Pressemitteilung Nr. 48 – 01.10.2026

Die Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen bleibt am Mittwoch, 21. Oktober 2026, wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

Wichtige Hinweise für Kundinnen und Kunden

Kundinnen und Kunden, die sich am genannten Tag bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden müssten, können dies ohne finanzielle Einbußen am Folgetag nachholen oder sich online unter www.arbeitsagentur.de/eservices arbeitslos melden.

Telefonische Erreichbarkeit

Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center auch an diesem Tag unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen.

Online-Services nutzen

Zudem können viele Anliegen rund um die Uhr ganz bequem von zuhause aus online erledigt werden. Die Agentur für Arbeit bietet dafür unter www.arbeitsagentur.de/eservices zahlreiche eServices an.

Ausnahmen

Nicht betroffen sind bereits terminierte Vorsprachen und Beratungsgespräche.

FÜR SIE NOTIERT

Doctor-medic Günther Mild übernimmt ärztliche Leitung im Reha-Zentrum Todtmoos, Klinik Wehrawald



Todtmoos, 30. September 2026

Doctor-medic Günther Mild übernimmt zum 1. Oktober 2026 die Position des Ärztlichen Direktors im Reha-Zentrum Todtmoos, Klinik Wehrawald, der Deutschen Rentenversicherung Bund. Gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktorin Sabine Pirnay-Kromer vollstündigt er damit die Leitung der Einrichtung. Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie bringt langjährige Führungserfahrung aus der Akutpsychiatrie mit, zuletzt sechs Jahre als Chefarzt einer psychiatrischen und psychotherapeutischen Klinik.



Foto: Nadine Kreuz-
NK Lichtblick

Mild widmet sich seit vielen Jahren einer persönlichen, menschenzentrierten Psychiatrie und hat viele Patientinnen und Patienten durch besondere und herausfordernde Lebensphasen begleitet. Sein fachlicher Schwerpunkt liegt in der Behandlung komplexer psychischer Erkrankungen unter Einbeziehung moderner, evidenzbasierter Psychotherapieverfahren. Dazu zählen verhaltenstherapeutische Ansätze der dritten Welle, körperpsychotherapeutische Verfahren und traumaorientierte Behandlungskonzepte.

„Die Reha, die ich mitgestalten möchte, basiert auf der Botschaft: Wir sind mehr als unsere Funktionen. Wir sind Menschen. Sollte etwas in uns seit einer Weile nicht mehr so sein wie früher, finden wir gemeinsam Wege, Teil des Ganzen zu sein“, sagt Mild. Für seine neue Aufgabe möchte er medizinische Qualität und moderne Psychotherapie mit einer von Vertrauen, Kooperation und Menschlichkeit geprägten Klinikkultur verbinden. Dabei beschäftigt ihn auch die Frage, wie klinische Teams schwierige Situationen gemeinsam bewältigen können.

Kurz vorgestellt: Das Reha-Zentrum Todtmoos

Das Reha-Zentrum Todtmoos, Klinik Wehrawald, der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde im Jahr 2005 eröffnet und liegt auf 880 Metern Höhe in der heilklimatischen Natur des Südschwarzwalds. Die Klinik ist auf Lungenerkrankungen und Psychosomatik spezialisiert und behandelt zudem Begleiterkrankungen wie Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems sowie Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten. Ein besonderes Merkmal ist das Konzept der „Dualen Reha“ der Psycho-Pneumologie. Dual steht hierbei für die gleichwertige Behandlung von Erkrankungen aus den Bereichen Pneumologie und Psychosomatik. Das Reha-Zentrum Todtmoos zählt mit seinen Indikationen zu den führenden Einrichtungen in Deutschland und erreicht im Qualitätsranking regelmäßig Spitzenplätze.

Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Kommunikation
Hohenzollerndamm 46-47, 10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
Ihr Kontakt:
Una Großmann, Pressesprecherin
Telefon 030 865-89178
pressestelle@drv-bund.de

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Notruf 112 – Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- **Wo** ist der Notfall/Unfall/Brand?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Wichtig zum Schluss:

- **Warten** Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!

Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, - kinder-, augen- und HNO-ärztlicher

Notfalldienst): (Anruf ist kostenlos) **116117**
oder online über das „Patienten-Navi“ unter **WWW.116117.de**

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Mo - Fr 19.00 - 22.00 Uhr
Sa, So und Feiertage 09.00 - 20.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Waldshut-Tiengen, Klinikum Hochrhein GmbH

Kaiserstr. 93-101, 79761 Waldshut-Tiengen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9.00 - 19.00 Uhr

Notfallpraxis HNO Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr

Kinder Notfallpraxis Lörrach, St. Elisabethen-Krankenhaus

Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10.00 - 15.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst **0180 322 255 530**

oder unter der Tel. 01801/ 116 116 (0,039 €/min).

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800/ 00 22 833** (24 Stunden erreichbar) oder **www.aponet.de**

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Freitag, 09.10.2026

Bahnhof-Apotheke Schopfheim,
Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim Tel.: 07622 - 81 34

Samstag, 10.10.2026

Bergsee-Apotheke Bad Säckingen,
Bahnhofplatz 1, 79713 Bad Säckingen Tel.: 07761 - 74 86

Sonntag, 11.10.2026

Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen,
Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen Tel.: 07761 - 73 21

Montag, 12.10.2026

Marien-Apotheke Ühlingen,
Hauptstr. 14, 79777 Ühlingen-Birkendorf Tel.: 07743 - 2 08

Dienstag, 13.10.2026

Apotheke am Markt,
Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim Tel.: 07622 - 6 75 70

Mittwoch, 14.10.2026

Schwarzwald-Apotheke Todtnau,
Friedrichstr. 1, 79674 Todtnau Tel.: 07671 - 89 93

Donnerstag, 15.10.2026

Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien,
Bernau-Menzenschwander-Str. 5, 79837 St. Blasien Tel.: 07672 - 5 15

Freitag, 16.10.2026

Dom-Apotheke St. Blasien,
Todtmooser Str. 11, 79837 St. Blasien Tel.: 07672 - 14 17

Samstag, 17.10.2026

Bahnhof-Apotheke Albbbruck,
Schulstr. 10, 79774 Albbbruck Tel.: 07753 - 53 19

ABFUHRTERMINE

Die Abfahren beginnen ab 6:00 Uhr, daher rechtzeitig die Abfälle bereithalten.



12.10.2026	Biotonne
12.10.2026	Blaue Tonne
19.10.2026	Restmüll

Nähere Information zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage: www.abfall-landkreis-waldshut.de
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-waldshut.de

Abfall-App

Keine Abfuhrtermine mehr verpassen! Nutzen Sie unser kostenloses Serviceangebot der Abfall-App. Die App ist eine sinnvolle Ergänzung zum Müllkalender, der weiterhin jährlich zum Jahresende in Papierform an alle Haushalte verteilt wird. Scannen Sie hierzu den QR-Code zur direkten Weiterleitung in den jeweiligen Store oder laden Sie die App unter der Bezeichnung „Abfallplus“ für den Landkreis Waldshut über den jeweiligen Store herunter.





First Responder Todtmoos – 365 Tage im Jahr für Sie im Einsatz – Spendenaufruf

Die First Responder – auf Deutsch „Helfer vor Ort“ bzw. „Ersthelfer“ – sind seit 22 Jahren ein fester Bestandteil der Rettungskette, wenn es um Notfalleinsätze im Gemeindegebiet von Todtmoos geht. Unsere Funktion ist es, das sogenannte therapiefreie Intervall zu überbrücken, d.h. die Zeit, bis das nächstgelegene Rettungsmittel vor Ort ist. Gerade aufgrund der geografischen Lage von Todtmoos können bis zum Eintreffen des regulären Rettungsdienstes wertvolle Minuten vergehen. Wir leisten Tag und Nacht alle Stunden ehrenamtlich, fahren mit unseren privaten Pkws zu den Einsätzen und sind mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet, über den wir alarmiert werden. Neben den Einsätzen gehören auch regelmäßige Fortbildungen für uns zur Pflicht. Zuständig für uns First Responder ist seit der Auflösung des ehemaligen DRK-Ortsvereins im Jahr 2009 der DRK Kreisverband Säckingen e.V. Über diesen beziehen wir unsere Einsatzkleidung, die medizinische Ausrüstung und alles Weitere. In Kooperation mit dem Kreisverband und der Gemeinde konnten auf unsere Initiative hin bereits zwei AED-Geräte öffentlich installiert werden, die bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand lebensrettend sein und auch von Laien angewendet werden können: einer im Jahr 2014 in der Filiale der Volksbank Rhein-Wehra, der andere 2023 vor unserem Freibad Aqua-Treff. Durch die Schließung der Todtmooser Filiale der Volksbank wird das bis vor kurzem dort installierte Gerät bald einen neuen zentralen Standort in der Hauptstraße bekommen (voraussichtlich im jederzeit zugänglichen Eingangsbereich von Elektro Faschian). Auch sind wir in Gesprächen über die Stationierung weiterer für die Öffentlichkeit zugänglicher AED-Geräte in den kommenden Monaten:

- Hotel Rössle in Todtmoos-Strick, finanziert von der Familie Maier vom Hotel Rössle
- Eingangsbereich des Schmidts Markts, finanziert durch den Marienverein Todtmoos
- Eingangsbereich Wehratalhalle, finanziert durch die Gemeinde Todtmoos
- Restaurant Amboss in Todtmoos-Au, finanziert durch Familie Keller

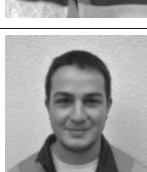
Auch sind einige unserer Mitglieder bereits mit einem solchen AED-Gerät ausgestattet. Um zeitnah weitere Mitglieder der First Responder mit solch potenziell lebensrettenden Geräten auszustatten und in Zukunft Übungsmaterial (z.B. Reanimationspuppe, Übungs-AED-Gerät) für eine bestmögliche Weiterbildung unserer Mitglieder zu beschaffen, möchten wir hiermit einen Spendenaufruf starten. Der Preis für ein AED-Gerät liegt bei etwa 1.500 Euro. Wenn Sie uns gerne mit einem Beitrag unterstützen möchten, sind wir für eine Spende sehr dankbar.

Empfänger: DRK-Kreisverband Säckingen e.V.
IBAN: DE50 6845 2290 0026 0109 91
BIC: SKHRDE6WXXX (Sparkasse Hochrhein)
Verwendungszweck: First Responder Todtmoos

Wichtig: Bitte unbedingt den Verwendungszweck beachten, damit Ihre Spende auch der Ausstattung der First Responder-Gruppe Todtmoos zugeordnet werden kann! Zur Info: Bis 300,- EUR gilt der Kontoauszug als Spendennachweis für das Finanzamt. Im Jahr 2025 wurden wir zu insgesamt 90 Einsätzen alarmiert, von denen wir über 75 % besetzen konnten. Damit Sie wissen, wem Sie im Notfall begegnen könnten, stellen wir uns hier kurz vor.

Ihre First Responder Todtmoos

Mitglieder der First Responder Todtmoos

	Markus Baumgartner Mitglied seit 2004 Wohnort: Vordertodtmoos Beruf: Postbeamter auch bei der Bergwacht aktiv		Larissa Dejanovic Mitglied seit 2024 Wohnort: Vordertodtmoos Beruf: Notfallsanitäter-Azubi beim DRK Säckingen
	Rudolf Dietzig Mitglied seit 2004 Wohnort: Höfle Beruf: Maurer auch bei der Bergwacht aktiv		Anita Ebner Mitglied seit 2020 Wohnort: Schwarzenbach Beruf: Busfahrerin auch bei der Rettungshundestaffel aktiv
	Marco Ernst Mitglied seit 2024 Wohnort: Vordertodtmoos Beruf: Straßenwärter auch bei der Feuerwehr u. im DRK OV Rickenbach aktiv		Konstantin Jehle Mitglied seit 2020 Wohnort: Glashütte Beruf: Notfallsanitäter beim DRK Hochschwarzwald
	Philipp Kiefer Mitglied seit 2011 Wohnort: Vordertodtmoos Beruf: Lehrer auch nebenamtlich im Rettungsdienst aktiv		Armin Koch Mitglied seit 2004 Wohnort: Glashütte Beruf: Wassermeister auch bei Bergwacht und Feuerwehr aktiv
	Bozena Koch Mitglied seit 2024 Wohnort: Glashütte Beruf: Physiotherapeutin auch bei der Feuerwehr aktiv		Gabriel Mutter Mitglied seit 2023 Wohnort: Vordertodtmoos Beruf: Zimmermeister auch bei der Bergwacht aktiv
	Alice Schnepel Mitglied seit 2023 Wohnort: Vordertodtmoos Beruf: Notfallsanitäterin beim DRK Hochschwarzwald		Sarah Stoll Mitglied seit 2022 Wohnort: Au Beruf: Technische Leitung Fachrichtung Holz
	Melanie Weis Mitglied seit 2024 Wohnort: Vordertodtmoos Beruf: Pflegefachfrau i.A. auch bei der Feuerwehr, im THW u. im DRK OV Rickenbach aktiv	Ihre First Responder Todtmoos – rund um die Uhr schnelle Erste Hilfe vor Ort	

Stiegeler Internet Service GmbH informiert:

In Kürze führen wir Wartungsarbeiten an unserem Netz durch, während dieses Zeitraums kann es zu vorübergehenden Unterbrechungen des Signals kommen. DarkFibre-Leitungen sind nicht betroffen.

Die Arbeiten finden statt am:

Dienstag, den 13.10.2026, in der Zeit von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr, sowie
Mittwoch, den 14.10.2026, in der Zeit von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Stiegeler-Team

Stiegeler Internet Service GmbH
Paradiesstr. 18
79677 Schönau

EHRENAMTLISCHES ENGAGEMENT

Fernseher wieder eingestellt — und ein Lächeln geschenkt



Manchmal zeigt eine kleine Geschichte besser, wie Nachbarschaftshilfe funktioniert, als jede Erklärung. Die folgende hat sich nicht in Todtmoos zugetragen, sondern in einer anderen Gemeinde, in der hilver im Einsatz ist. Sie könnte aber genauso gut hier passieren. Eine ältere Dame wandte sich mit einem kleinen, für sie aber wichtigen Anliegen an die Nachbarschaftshilfe. Durch eine versehentliche Änderung waren sämtliche Programme an ihrem Fernseher verstellt. Allein bekam sie das nicht mehr in Ordnung — und plötzlich blieb der Bildschirm schwarz.

Für viele Menschen ist das eine Kleinigkeit. Für die Seniorin bedeutete der Fernseher ein Stück Alltag und Gesellschaft. Gerade am Abend, wenn es ruhig wird und man allein lebt, bringen Nachrichten oder ein Film ein Gefühl von Nähe.

Über hilver meldete sich kurze Zeit später ein junger Mann. Schon am nächsten Tag verabredeten sich die beiden, und mit wenigen Handgriffen waren die Programme wieder da.

Die Freude der älteren Dame war groß. Als Dankeschön bot sie dem Helfer Geld an — das wollte er nicht annehmen. Über eine Schachtel Pralinen freute er sich allerdings sehr. Mit einem Lächeln verabschiedete er sich und ging. Eine kleine Hilfe im Alltag, mit großer Wirkung.

Warum diese Geschichte hier steht

Weil viele Menschen genau an dieser Stelle zögern. Sie denken, ihr Anliegen sei zu klein, zu unwichtig, dafür könne man doch niemanden rufen. Das Gegenteil stimmt: Für solche Dinge ist die Nachbarschaftshilfe gemacht. Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Anliegen passt — fragen Sie einfach. Kein Wunsch ist zu klein. Und weil sie zeigt, wie wenig es auf der anderen Seite braucht. Zehn Minuten, ein bisschen Geduld mit einer Fernbedienung. Wer mit Handy, Tablet oder Fernseher umgehen kann, hat damit schon alles, was für einen ersten Einsatz nötig ist.

Wer hilft in Todtmoos?

Alle Helferinnen und Helfer sind Bürgerinnen und Bürger aus Todtmoos. Sie engagieren sich ehrenamtlich, aus freiem Willen und mit Freude am Miteinander. Jede Helferin und jeder Helfer hat sich persönlich bei der Gemeinde vorgestellt, zudem wurde ein polizeiliches Führungszeugnis eingeholt. Hilfe kommt von Menschen aus der Nachbarschaft, die man kennt oder kennenlernen kann.

Womit wird unterstützt?

- Einkaufen – Besorgungen für Menschen, die selbst nicht gut aus dem Haus können
- Fahrten – zum Arzt, zur Apotheke oder zu Behörden
- Haus und Garten – Rasen mähen, kleine Reparaturen, saisonale Arbeiten
- Gesellschaft – gemeinsam spazieren gehen, vorlesen, Gesellschaftsspiele spielen
- Technik-Hilfe – Handy einrichten, Tablet erklären, TV anschließen
- Sonstiges – Pakete zur Post bringen, mit dem Hund Gassi gehen

So erreichen Sie hilver in Todtmoos

Telefon 07674 / 84 82 1, E-Mail hilver@todtmoos.net oder über die App „hilver“, kostenlos im App Store. Ansprechpartnerin im Bürgerbüro ist Jolanta Kaminski, Gemeindeverwaltung Todtmoos, St.-Blasier-Straße 2. Falls Sie sie nicht direkt erreichen, hinterlassen Sie eine Nachricht — Sie werden zurückgerufen.

Auch Angehörige, Freunde oder nahestehende Personen können über die App eine Anfrage stellen, mit dem Einverständnis der betroffenen Person. So können Söhne und Töchter, die weiter weg wohnen, für ihre Eltern in Todtmoos Unterstützung organisieren.

Selbst helfen?

Es gibt keine festen Verpflichtungen. Sie entscheiden, wann, wie oft und in welchem Bereich. App herunterladen, registrieren, zu einem kurzen Gespräch ins Rathaus Todtmoos kommen — danach können Sie erste Anfragen annehmen.

Pressebericht: Erstes Treffen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer von hilver in Todtmoos

Am 28. September 2026 fand im Rathaus Todtmoos das erste Treffen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer statt, die über die digitale Plattform hilver ihre Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger in Todtmoos anbieten. Das Treffen bot Gelegenheit, sich persönlich kennenzulernen, erste Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam mit Vertretern von hilver auf die bisherige Entwicklung des Angebots zu blicken. Die Gemeinde Todtmoos stellt mit hilver eine unkomplizierte Möglichkeit bereit, um Menschen, die im Alltag Unterstützung benötigen, mit engagierten Ehrenamtlichen zusammenzubringen. Dabei geht es vor allem um kleine Alltagshilfen, die in der Regel ein bis zwei Stunden dauern. Die Hilfeleistungen erfolgen ehrenamtlich und sind für die Hilfesuchenden kostenlos.

Positive Entwicklung in Todtmoos

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass das Angebot in Todtmoos zunehmend angenommen wird. Derzeit sind 38 Helferinnen und Helfer freigeschaltet, während 36 Hilfesuchende registriert sind. Seit dem Start im März 2026 wurden insgesamt rund 60 Anfragen über die App oder telefonisch gestellt. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Vermittlungsquote: Sie stieg von 56 Prozent auf 81 Prozent im dritten Quartal 2026. Vor allem die Monate Juni und Juli waren besonders aktiv. Am häufigsten werden Fahrten, beispielsweise zu einem Arzttermin, angefragt. Sie machen rund vier von fünf Anfragen aus. Daneben werden insbesondere Unterstützung im Haus und Garten, beim Einkaufen sowie im Bereich Geselligkeit gesucht.

Das Angebot ist dabei nicht ausschließlich auf ältere Menschen ausgerichtet. Rund drei Viertel der Hilfesuchenden in Todtmoos sind zwar über 60 Jahre alt, gleichzeitig zeigt sich bei den Helfenden eine erfreuliche Mischung verschiedener Altersgruppen: Etwa die Hälfte der Helferinnen und Helfer ist selbst über 60 Jahre alt, die andere Hälfte gehört einer jüngeren Altersgruppe an.

Hilfe auch ohne Smartphone

Ein wichtiger Aspekt ist die Möglichkeit, Unterstützung auch ohne Smartphone anzufragen.



Rund jede dritte Anfrage erreicht die Gemeinde Todtmoos telefonisch. Damit bleibt der direkte persönliche Kontakt zur Gemeinde ein wichtiger Bestandteil des Angebots.

Wer Unterstützung benötigt, kann sich in Todtmoos unter 07674 / 848-21 an die zuständige Anlaufstelle wenden. Auch Angehörige oder andere nahestehende Personen können bei der Nutzung von hilver unterstützen und beispielsweise ein Hilfesuch im Einverständnis der betreffenden Person einstellen.

Welche Hilfe kann angefragt werden?

Über hilver werden unterschiedliche kleinere Alltagshilfen vermittelt. Dazu gehören beispielsweise:

- Einkaufen gehen
- Kurze Fahrten, zum Beispiel zum Arzt
- Hilfe im Haus und Garten, etwa beim Rasenmähen oder bei kleinen Reparaturen
- Geselligkeit, beispielsweise gemeinsame Spaziergänge oder Spielenachmittage
- Technikhilfe, etwa beim Einrichten eines Fernsehers
- Sonstige kleine Hilfen, beispielsweise Post oder Pakete wegbringen oder mit dem Hund Gassi gehen

Nicht vorgesehen sind medizinische oder pflegerische Tätigkeiten, Notfälle oder umfangreiche Arbeiten.

Gemeinsam für mehr Nachbarschaftshilfe

Das erste Treffen hat gezeigt, wie wichtig das persönliche Miteinander und der Austausch zwischen den ehrenamtlich Engagierten sind. Die Gemeinde Todtmoos und das Team von hilver freuen sich über die positive Entwicklung und die wachsende Zahl an Unterstützungsangeboten.

Gleichzeitig sind weitere Helferinnen und Helfer herzlich willkommen. Wer sich ehrenamtlich engagieren und Menschen in der eigenen Nachbarschaft unterstützen möchte, kann sich über die hilver-App registrieren. Die Registrierung und Verifizierung sind kostenfrei. Nach der Registrierung erfolgen die notwendigen Schritte zur Verifizierung und das persönliche Kennenlernen bei der Gemeinde Todtmoos.



Foto: Gemeinde Todtmoos

BERATUNG UND HILFE

Beratung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Bad Säckingen



Unsere neue Adresse des Beratungsstelle: 79713 Bad Säckingen, Meisenhartweg 14, (im GesundheitsCampus)

telefonisch Erreichbarkeit 07761/9991670-71 oder mobil 0152752 58 83 62, Montag bis Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, für Telefonberatung und Terminvereinbarung, oder per Mail an beratung@eutb-badsaackingen.de

Träger: LAG Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e. V.

Web: www.lag-selbsthilfe-bw.de

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung berät zu allen Fragen rund um Teilhabe, Rehabilitation und Inklusion. Sie ist Anlaufstelle für Belange von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen sowie Angehörigen sowie allen Interessierten (unabhängig vom Alter als auch der Behinderungsart).

Wir beraten Sie kostenlos, auf Augenhöhe, unabhängig von Leistungsträgern und ergänzend zu anderen bestehenden Informations- und Beratungsangeboten.

Die EUTB fungiert dabei als Lotse im System und soll auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetz die Selbstbestimmung der Betroffenen stärken.

**Termine nach Vereinbarung
Bitte kontaktieren Sie uns!**

Caritasverband Hochrhein e.V.
Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen



Kennen Sie den kostenfreien Sozialpsychiatrischen Dienst?

Wussten Sie, dass der Sozialpsychiatrische Dienst ein kostenfreies Angebot des Caritasverbandes Hochrhein e.V. für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige ist?

Im Rahmen einer Online-Umfrage wollen wir untersuchen, wie bekannt dieses Angebot ist und es natürlich auch bekannter machen.

Sie sind mindestens 18 Jahre alt und wohnen im Landkreis Waldshut und sind interessiert?

Dann scannen Sie bitte diesen QR-Code - die Teilnahme dauert nur wenige Minuten und ist anonym.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Der nächste Rentensprechtag findet am

Dienstag 03.11.2026

statt.

Die Sprechstunden finden von 14:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus in Todtmoos statt.

Beraten werden können Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Um eine schnelle und vollständige Auskunft zu ermöglichen, halten Sie am besten sämtliche Rentenauskünfte, Versicherungsverläufe, Nachweise wie Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunde der Kinder und dergleichen bereit.

Für Rentenansprüche bitten wir die Rentenunterlagen, die Bankverbindung mit IBAN-Nummer, die Steueridentifikationsnummer, den Personalausweis und Ihre Krankenversichertenkarte mitzubringen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, Telefon 07674/848-21, Bürgerbüro Todtmoos

Pflegestützpunkt – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege



Außensprechstunde im Rathaus Todtmoos:

Montag, den 02.11.2026 von 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden.

Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter

Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen

Anmeldung unter: www.bildungszentrum-waldshut.de

weitere Informationen per Mail: info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon: 07751 8314-500

Auf den Spuren der Vorfahren: Praktische Ahnenforschung für Einsteiger

Sa. 10.10.2026, 09:00 - 12:00

Entdecken Sie die Geschichte Ihrer Familie und lernen Sie, wie Sie Ihre Ahnenforschung selbst in die Hand nehmen können! Unser Halbtagesseminar bietet Ihnen einen praxisorientierten Einstieg in die Ahnenforschung. In diesem Workshop lernen Sie, wie Sie historische Quellen nutzen, Dokumente richtig interpretieren und Ihre Familiengeschichte Schritt für Schritt entschlüsseln können.

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Geschichtsverein Hochrhein e. V. statt.

Anmeldeschluss: 05.10.2026

Referent: Dominik Rimmel (Archivar, Historiker, freier Redner)

Teilnahmegebühr: 45,00 Euro

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Qigong | Einsteiger-Kurs

Do. 15.10.2026, 09:30 - 11:00

QiGong, ein bewährter Weg zur Verbesserung von Lebensqualität und Wiederherstellung körperlichen und geistigen Wohlbefindens.

Anmeldeschluss: 05.10.2026

Referent: Wulfram Turzer

Teilnahmegebühr: 100,00 Euro

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

KI leicht gemacht | Dein Turbo für den Alltag

Do. 15.10.2026, 09:00 - 12:00

in diesem Kurs lernen Sie, wie Künstliche Intelligenz wirklich funktioniert und wie Sie sie sofort praktisch einsetzen können.

Anmeldeschluss: 05.10.2026

Referent: Wolfgang Duttlinger (IT-Coach)

Teilnahmegebühr: 65,00 Euro

Veranstaltungsort: Online

Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen

Anmeldung unter: www.bildungszentrum-waldshut.de

weitere Informationen per Mail: info@bildungszentrumwaldshut.de

oder per Telefon: 07751 8314-500

Ich bin es mir wert |

Ein Tag für Frauen zum Auftanken und Genießen

Sa. 17.10.2026, 09:00 - 16:30

Dieses Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, sich einen Tag ganz auf sich selbst zu konzentrieren und zu erleben, wie einfach es ist, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Seien Sie dabei und nehmen Sie sich diese wertvolle Auszeit, um voller Energie und

Achtsamkeit in den Alltag zurückzukehren.

Referentin: Karin Köhler (Gesundheitspädagogin, Pilatestrainerin, Gedächtnistrainerin)

Teilnahmegebühr: 45,00 Euro (inkl. Lebensmittelkosten)

Veranstaltungsort: Lehrküche Waldtorschule, Waldtorstraße 12, 79761 Waldshut-Tiengen

Dieser Tag findet im Rahmen der Frauenaktionswoche des Landkreises Waldshut statt: www.frauenaktionswochen-wt.de

Gemeinsam aktiv | Bouldern für Großeltern und Enkelkinder

Sa. 17.10.2026, 10:00 - 12:00

Beim Bouldern entdecken Großeltern und Kinder ab 6 Jahre spielerisch die Kletterwand, begleitet von einer Kursbetreuerin. Die Großeltern können mitklettern oder die Zeit bei Kaffee und Gesprächen genießen. Ein Angebot für Bewegung, Begegnung und gemeinsame Erlebnisse.

Anmeldeschluss: 12.10.26

Referent(in): HotzenBlock Team

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro/Erwachsenen mit Kind ab 6 Jahre.

Max. 8 Paare | Kletterschuhe können

gegen 2,- ausgeliehen werden.

Veranstaltungsort: HotzenBlock, Feldbergstr. 9-11, 79761 Waldshut-Tiengen

Kooperation: FAZ Lauchringen, Hotzenblock und Bildungszentrum Waldshut

Bücher Bücher Bücher | Literarische Herbstauslese in Waldshut

Di. 20.10.2026, 19:00 - 21:00

Die Literaturreferentin Dorothee Grütering entführt Sie auch in diesem Jahr auf eine spannende Entdeckungsreise in die Welt der Neuerscheinungen. Vorgestellt werden rund zwanzig ausgewählte Romane, Krimis und biografische Erzählungen.

Der Eintritt ist frei.

Referentin: Dorothee Grütering

Anmeldeschluss: 19.10.2026

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut, Adolph-Kolping-Saal

NEUES AUS DEM PFLEGESTÜTZPUNKT

INFORMATION AUS DEM PFLEGESTÜTZPUNKT

KURSANGEBOT

„Stärke für Pflegenden“ – Unterstützung für pflegende Angehörige
Miteinander reden kann schwer sein, wenn einer den anderen nicht versteht. Wie kann ich verstehen, was der andere braucht und wie kann ich ausdrücken, was mir wichtig ist, wenn die Situation durch Krankheit oder Demenz belastet ist?

Wenn alles schlimmer wird, wenn Gespräch nicht möglich scheint, wenn alle leiden und die Hoffnung schwindet. Im Kommunikationskurs „Stärke für Pflegenden“ geht es um das gemeinsame Gespräch auch in schwierigen Zeiten, um klare Aussagen und gegenseitiges Verstehen. Es geht um Entlastung und um die Hoffnung, auch noch gute Zeiten miteinander zu haben.

Ein neuer Kurs mit sechs Einheiten startet am 05. November 2026 in Räumen der AOK in Waldshut, am Rheinfels 2.

Die weiteren Termine sind: 12., 19. und 26. November 2026 und der 3. und 10. Dezember 2026, jeweils von 13:30 bis 15:30 Uhr.

Anmeldung per Mail miteinanderhochrhein@gmail.com oder telefonisch unter 07751/700959 (Beate Harmel) oder 07751/864255 (Pflegestützpunkt in Waldshut). Die Kurskosten werden übernommen. Für Teilnehmende entstehen keine Kosten. Ein Angebot des Steinbeis Instituts für Kommunikation in Kooperation mit





TOURIST-INFORMATION



ERÖFFNUNG AM 10.10.2026

FEIERLICHE ERÖFFNUNG DER Moosgumper-Runde

Sektempfang und Wanderung mit zünftigem Vesper

TREFFPUNKT Tourist-Info	DAUER 3:20 h	DISTANZ 10,4 km	AUFSTIEG/ABSTIEG 380 m
----------------------------	-----------------	--------------------	---------------------------

QR-Code scannen & mehr erfahren!

www.todtmoos.de

Natürlich Mit#endrin

Foto: Tourist-Information Todtmoos

Freitag, 09.10.2026, 19:00 Uhr

Friday-Night in der Schwarzwaldspitze mit DJ Helmi

Kultur-Event-Location Schwarzwaldspitze

Mit Todtmooser Gästekarte Eintritt: Frei, bei Sonderveranstaltungen Eintritt: Ermäßigt

Samstag, 10.10.2026, 10:00 Uhr

Eröffnung der Moosgumper-Runde

Viele fleißige Hände, Zwischenwegweiser und kilometerweise Wegfassung hat es gedauert, bis unser neuer Wanderweg eröffnet werden kann. Am 10. Oktober ist es endlich soweit, die Moosgumper-Runde kann begangen werden. Das möchten wir mit euch feiern. Los geht's um 10 Uhr mit einem Sektempfang an der Tourist-Information. Danach möchten wir die Strecke mit euch zusammen wandern. Unterwegs sorgt der Schwarzwaldverein Todtmoos für ein zünftiges Wanderversper.

Zur Strecke: 10,4 km, 380 hm, 4:00 Std.

Aktuell befindet sich die gemütliche Moosgumper-Runde noch im Zertifizierungsverfahren als Schwarzwälder Genießerpfad nach den Qualitätsrichtlinien des Deutschen Wanderverbands „Traumtour“.

Wir freuen uns auf eure Anmeldung um besser planen zu können!

Samstag, 10.10.2026, 19:00 Uhr

Partynacht in Tracht in der Schwarzwaldspitze

Special: Alle Gäste in Tracht erhalten bis 21 Uhr ein Freigetränk bis 8€ und freien Eintritt.

Kultur-Event-Location Schwarzwaldspitze

Mit Todtmooser Gästekarte Eintritt: Frei, bei Sonderveranstaltungen Eintritt: Ermäßigt

Sonntag, 11.10.2026, 10:00 Uhr

Wanderung mit dem Schwarzwaldverein: Wanderung mit dem Bürgermeister Marcel Schneider

Die diesjährige Bürgermeisterwanderung führt uns wieder ins Dreisamtal.

Um 10 Uhr ist Abfahrt am Busbahnhof in Todtmoos. Wir fahren nach Oberried zum Kloster. Von dort wandern wir um 11 Uhr zum Jockelehäusle oberhalb des Zastlertals, wo der Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten sein traditionelles Herbstfest ausrichtet. Für Verpflegung wird reichlich gesorgt sein. Gegen 15 Uhr wandern wir zurück nach Oberried zum Kloster, wo uns ein kleiner Abschluss erwartet.

Treffpunkt: 10:00 Uhr Busbahnhof Todtmoos (Fahrgemeinschaften)

Streckenlänge: hin 6,8 km mit 438 m Aufstieg, zurück 3,6 km mit 388m Abstieg

Kosten: 5,- € / Vereinsmitglieder frei

Anmeldung: Doris Strittmatter, Tel. 0179-9850650 oder Tel. 07674-8190

Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!

Sonntag, 11.10.2026, 14:00 Uhr

Waldbaden für Pragmatiker.

Waldbaden (Shinrin Yoku) stärkt das Immunsystem, reduziert Stress, senkt den Blutdruck und schenkt neue Energie.

Der Wald im Zellermoos bietet dafür ideale Voraussetzungen.

Jetzt kennenlernen und die Kraft des Waldes erleben!

Kosten: 15,-€,

Auskünfte und Anmeldung: Edith & Werner Zeller, NEURO-MENTAL.ch, info@neuroomental.ch, Tel. 07674- 9208171 oder Wapp+41793327878

Treffpunkt: Parkplatz Bergwerk/Zellermoos

Montag 12.10.2026, 9:00 Uhr und 19:00 Uhr

Yoga am Bach mit Sabine Kühner

Iyengar-Yoga bietet eine wohltuende Verbindung von Bewegung, Kräftigung und Entspannung. Durch die präzise Ausführung der Übungen und den gezielten Einsatz von Hilfsmitteln können Beweglichkeit, Körperbewusstsein und innere Ruhe gefördert werden. Iyengar-Yoga für mehr Beweglichkeit, Kraft und innere Ruhe. Geeignet für Berufstätige, Schwangere, Sportler und Senioren – in jedem Alter.

Weitere Kursangebote und Informationen unter:

Homepage: sabine.at.yoga-am-bach.de, Tel.: 07674 – 924 8969 oder Mobil: 0170 – 494 6883

Montag 12.10.2026, ab 15:00 Uhr

Führung durch das Heimatmuseum „Heimethus“

Eine Führung durch das Museum ist ein Rundgang durch die Vergangenheit. Vollziehe die Ortsgeschichte nach und erspüre, wie in früherer Zeit die Menschen im Schwarzwald lebten und arbeiteten. Auch erfährst Du viel über Handwerk, Tradition und Brauchtum des Südschwarzwaldes und seinen Bewohnern und erhältst so Einblicke in den Alltag und das Leben dieser Menschen.

Kosten: Erwachsene 8,- €, 6,50 € mit Todtmooser Gästekarte, Kinder bis 6 Jahre frei

Dienstag, 13.10.2026, 15:00 Uhr

Schwarzwälder Kirschtorten Seminar im Café Zimmermann

Lernen Sie bei einem der beliebten Backkurse im Café Zimmermann wie man eine Schwarzwälder Kirschtorte backt. Natürlich darf die weltberühmte Köstlichkeit im Anschluss an den theoretischen Kursteil auch probiert werden.

Kosten: 19,50 € inkl. eine Tasse Heißgetränk, ein Stück Schwarzwälder Kirschtorte sowie einem Rezept

Anmeldung: bis Montag 17:30 Uhr im Café Zimmermann unter Tel.: 07674/ 90570 oder per Mail: info@cafe-zimmermann-todtmoos.de

Donnerstag 15.10.2026, 8:00-13.00 Uhr

Wochenmarkt Todtmoos auf dem Sparkassenplatz

Auf dem Wochenmarkt gibt es leckere Sachen, wie frisches Obst, Gemüse, Käse, Wurst und Liköre.

Freitag, 16.10.2026, 19:00 Uhr

Der gemischte Freitag in der Schwarzwaldspitze mit DJ Helmi

Kultur-Event-Location Schwarzwaldspitze

Mit Todtmooser Gästekarte Eintritt: Frei, bei Sonderveranstaltungen Eintritt: Ermäßigt

Freitag, 16.10.2026, 19:00 Uhr

Der gemischte Freitag in der Schwarzwaldspitze mit DJ Helmi

Kultur-Event-Location Schwarzwaldspitze

Mit Todtmooser Gästekarte Eintritt: Frei, bei Sonderveranstaltungen Eintritt: Ermäßigt

Samstag, 17.10.2026, 11:00-14:00 Uhr

Kleiderbörse Todtmoos in der Wehratalhalle

Am Samstag findet in der Wehratalhalle in Todtmoos wieder die beliebte Kleider- und Spielzeugbörse statt. Angeboten werden gut erhaltene Herbst- und Winterbekleidung für Kinder, Spielwaren sowie verschiedenes Zubehör rund ums Kind. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, gut erhaltene Artikel zu günstigen Preisen zu erwerben.

Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein Kindergarten & Schule Todtmoos e.V. mit Kaffee und Kuchen auch zum Mitnehmen. Der Erlös kommt den örtlichen Einrichtungen zugute und unterstützt damit die Arbeit für Kinder und Familien in Todtmoos.

10:30 Uhr Einlass für Schwangere/Mütter mit Neugeborenen.

Samstag, 17.10.2026, 19:00 Uhr

Saturday Night Fever mit DJ Mike in der Schwarzwaldspitze

Kultur-Event-Location Schwarzwaldspitze

Mit Todtmooser Gästekarte Eintritt: Frei, bei Sonderveranstaltungen Eintritt: Ermäßigt

Sonntag, 18.10.2026, 14:00 Uhr

Vortrag im Heimatmuseum: „Sägmühlen, Drehereien und E-Werke - Todtmoos und seine Wasserkraftanlagen im Wandel der Zeit“

Der Förderkreis Heimatmuseum und Geschichte Todtmoos lädt zu einem Vortrag mit dem Historiker **Dr. Achim Bonenschäfer** ins Heimatmuseum ein.

Unter dem Titel „Sägmühlen, Drehereien und E-Werke“ geht es um die Bedeutung der Wasserkraft für Handwerk und Gewerbe im oberen Wehratal. Historische Karten und Fotografien geben Einblicke in die Entwicklung der Wasserkraftanlagen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einer Führung durch die Wasserkraftanlage der Höfle-Säge.

Dr. Achim Bonenschäfer ist Autor der Dokumentation „Wasserkraft zwischen Wehra und Wutach“ über die historischen Mühlen und Sägen im Landkreis Waldshut. Das Buch kann im Heimatmuseum eingesehen und erworben werden. Eintritt frei

Sonntag, 18.10.2026, 10:00 Uhr

Wanderung mit dem Schwarzwaldverein: Rund um Rollbach im Wiesental

Am Samstag lädt eine abwechslungsreiche Wanderung in den südlichen Schwarzwald ein. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Busbahnhof in Todtmoos. Von dort geht es in Fahrgemeinschaften nach Aitern. Die etwa 10 Kilometer lange Tour führt über Höhen mit schönen Ausblicken ins idyllische Rollsbachtal. Rund 300 Höhenmeter und etwa vier Stunden Gehzeit erwarten die Teilnehmer. Eine gemütliche Einkehr bildet den Abschluss. Festes Schuhwerk, wettergerechte Kleidung und Rucksackverpflegung werden empfohlen.

Treffpunkt: 10:00 Uhr Busbahnhof Todtmoos (Fahrgemeinschaften)

Dauer: ca. 4 Std, ca. 10 km, ca. 300 Hm

Kosten: 5,- € / Vereinsmitglieder frei

Anmeldung: Gisela Bächle, Tel. 0176-76183242 oder Tel. 07674-8182

Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!

Montag bis Freitag von 9:00-12:00 Uhr

Dienstag von 14:00-17:00 Uhr

Termine gerne nach Absprache auch außerhalb unserer Öffnungszeiten

Infos von der Tourist-Info Todtmoos

Playmobilfigur Schwarzwaldmarie

Die Playmobilfigur Schwarzwaldmarie ist in der Tourist-Information erhältlich.

Kosten: 6,99 € pro Figur

In Planung: Ende des Jahres wird die Schwarzwaldmarie ihren Hannes heiraten und dann erscheinen zwei neue Figuren.

In der Tourist-Information Todtmoos erhältlich:

Wanderkarte von Todtmoos: 8,90 €

Picknickdecken: 18,00 €

Todtmoos T-Shirts 20,-€ und Hoodies: 35,- €

Bücher:

„25 Jahre Besucherbergwerk Hoffnungstollen in Todtmoos“, Sepp Zimmermann, 25,- €

Folgen Sie uns auf

Instagram: Todtmoos_suedschwarzwald

Facebook: Todtmoos Südschwarzwald à DANKE für bereits 11.000 Follower!

DreiWelten BürgerCard – über 150 Attraktionen entdecken

Ob eine Fahrt mit der historischen Sauschwänzlebahn, ein Besuch am imposanten Rheinfluss oder spannende Entdeckungen im Kinder- und Jugendmuseum Donaueschingen – mit der BürgerCard wird jeder Familienausflug zu einem besonderen Erlebnis. Auch ausgewählte Thermen in Deutschland und der Schweiz sind inklusive. Die BürgerCard ist online im Webshop unter <https://dreiwelten.shop/Karten/> sowie bei uns auf der Tourist-Info erhältlich!

Weitere Informationen und alle teilnehmenden Attraktionen unter: DreiWelten Tourismus GmbH

Telefon: 07726 / 978 907 0, E-Mail: info@dreiwelten.com

Web: www.dreiwelten.com

Erlebnistage 2026

17 Orte.
Unzählige Erlebnisse.
Und Du mittendrin.

15.- 25. Oktober 2026

Finde Dein Highlight!

QR Code

FerienWelt Südschwarzwald

Foto: FerienWelt Südschwarzwald

Öffnungszeiten der Tourist-Information:



AQUIHL – HALLENBAD GÖRWIHL

Kirchgrund 9, 79733 Görwihl, Telefon 07754/351

Montag	07:00 - 08:30 Uhr (Frühschwimmen nur an Schultagen) 15:00 - 21:00 Uhr
Dienstag	nur für Badegruppen geöffnet
Mittwoch	15:00 - 21:00 Uhr (von 15:00 - 16:00 Uhr Badestunde für Kleinkinder)
Donnerstag	nur für Badegruppen geöffnet
Freitag	16:00 - 20:00 Uhr
Samstag	14:00 - 19:00 Uhr (letzter Einlass 17:00 Uhr)
Sonntag und Feiertag	14:00 - 19:00 Uhr (letzter Einlass 17:00 Uhr)

Geschlossene Feiertage

01.11.2026 (Allerheiligen), 24.12.2026 (Heiligabend), 25.12.2026 (1. Weihnachtstag)

HALLENBAD HERRISCHRIED

Öffnungszeiten ab 11.09.2026

Montag, Dienstag	Ruhetag
Mittwoch:	11.00-21.00 Uhr
Donnerstag:	09.00-13.00 Uhr
Freitag:	11.00-21.00 Uhr
Samstag:	10.00-14.00 Uhr
Sonn- und Feiertag:	10.00-18.00 Uhr

Liftstr. 71, 79737 Herrischried, Tel. 07764-6759
www.herrischried.de/hallenbad

DIE BÜCHEREI

Jeden 1. Freitag im Monat
von 15–17 Uhr laden wir ein
zu einem Spieelnachmittag für
Erwachsene im Pfarrzentrum, Grüntalstr. 2.



Gespielt werden, je nach Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmer, Karten- und Gesellschaftsspiele.

LESEN STÄRKT DIE SEELE – Voltaire

Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
wir haben für Dich und Sie geöffnet!

Montags von 17.00 bis 18.30 Uhr UND

jeden 1. Freitag im Monat von 16.00 bis 17.30 Uhr, auch in der Ferienzeit. Im Pfarrzentrum, Grüntalstr. 2, 79682 Todtmoos

Telefon: 07674/920882; Email: die.buecherei@gmx.de
Der Medienbestand wird regelmäßig aktualisiert und erneuert und das Angebot den Wünschen und Bedürfnissen der Leser*innen angepasst. Unser Schwerpunkt liegt bei Belletristik und Sachbüchern, es werden außerdem zahlreiche DVDs, Hörspiele, Zeitschriften (z.B. Stiftung Warentest), Gesellschaftsspiele, Comics und zahlreiche Tonies angeboten.

Wir freuen uns über Ihren/Euren Besuch und natürlich über neue Leser*innen! Gäste, die länger als eine Woche in Todtmoos verweilen, sind auch herzlich eingeladen.

Ihr Bücherei-Team

FREIBAD AQUA TREFF

Aqua Treff Todtmoos – geschlossen



MINIGOLFPLATZ

Öffnungszeiten Minigolfplatz

Montag-Sonntag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
(letzte Schlägerausgabe ist 19.30 Uhr)
Bei Regen, Starkwind und Kälte bleibt die Minigolfanlage geschlossen.

Minigolf am „Alten Kurpark“, Salesiaweg 2,
79682 Todtmoos, Tel.: 0173 7486815



HEIMATMUSEUM

Ein Blick in die Vergangenheit:

Entdecken Sie die Geschichte hautnah! Das Heimatmuseum lädt dazu ein, in vergangene Zeiten einzutauchen. Von historischen Handwerksstücken bis hin zu spannenden Alltagsgeschichten – unsere Ausstellung bietet Faszinierendes für Groß und Klein.

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Freitag, Sonntag und an Feiertagen von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Letzter Einlass ist um 16:30 Uhr, Murgtalstraße 15
Tel. Nr.: 07674 – 8870 (während der Öffnungszeiten)

SCHAUBERGWERK-HOFFNUNGSSTOLLEN

Besucherbergwerk „Hoffnungsstollen“ – ganzjährig geöffnet

Das Besucherbergwerk „Hoffnungsstollen“ ist ganzjährig für Sie geöffnet.

Neue Öffnungszeiten (01. Mai 2026 bis 31. Oktober 2026):

Donnerstag, Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr (Letzter Einlass um 16:30 Uhr) **Ab 01.11.2026 - 30.04.2027** Samstag & Sonntag sowie an Feiertagen jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr. (Letzter Einlass um 16:30 Uhr)

Die gesamte Grubenanlage ist familienfreundlich gestaltet, sodass auch Familien mit Kleinkindern einen angenehmen Zugang haben. Der Tiefstollen kann zudem von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern besichtigt werden. Gruppenführungen können über die Tourist-Information Todtmoos gebucht werden: tourist-info@todtmoos.net

Ihr Ansprechpartner im Bergwerk ist Herr Ludwig Müller.

NEUES AUS DEM NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Einladung zum Online-Vortrag mit Thorsten Teichert
am 14. Oktober 2026, um 18:30 Uhr

Die Krux mit dem Gras – die Wiese unter den Obstbäumen



Für Obstans meist nur lästiges Beiwerk, für Landwirte oft kaum nutzbar – aber für die Artenvielfalt in Streuobstwiesen ein zentraler Baustein: die Wiese. Thorsten Teichert vom Tübinger Landschaftserhaltungsverband VIELFALT e.V. gibt Überblick:

- was da unter den Bäumen wächst, kleeht und fleucht
- was eigentlich eine FFH Wiese ist
- wie man eine gute Blumenwiese pflegen sollte
- warum das so schwierig ist
- und was (manchmal) trotzdem weiterhelfen kann.

Der Referent: Thorsten Teichert ist Landschaftsgärtner, Landschaftsplaner & Obst- und Garten-Fachwart. Er ist beim Landschaftserhaltungsverband Tübingen VIELFALT e.V. Fachkoordinator und stellvertretender LEV-Geschäftsführer und dabei vor allem in den Themen Natura 2000, Streuobst und Feldvogelschutz an der Schnittstelle zwischen Naturschutz, Landnutzung und Verwaltung tätig.



Junger Steinkauz. Foto: Erich Tomschi

Der Vortrag findet online am **Mittwoch, den 14. Oktober 2026, um 18:30 Uhr** statt und ist kostenfrei. Melden Sie sich für die Veranstaltung unter rebecca.hurlebaus@rpf.bwl.de an.

Anmeldeschluss ist Dienstag, der 13. Oktober. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten einen Tag vor der Veranstaltung zu. Gerne dürfen Sie die Einladung an Interessierte weiterleiten.

Wir freuen uns auf Sie!

Über das Projekt Blühende Naturparke setzen sich alle sieben Naturparke Baden-Württembergs gleichermaßen für den Insektenschutz ein. Neben der Schaffung von Lebensräumen ist die Sensibilisierung für Insekten ein zentrales Projektziel.
www.bluehende-naturparke.de

Weitere Online-Seminare zum Nachschauen finden Sie auf [YouTube](https://www.youtube.com).



Warum sieht man Rehe, Füchse und Co. im Wald so selten? Und wie können wir uns draußen so verhalten, dass wir ihre Lebensräume respektieren?

Bei unserer geführten Familienwanderung mit einem erfahrenen beWild-Guide gehen wir diesen Fragen spielerisch auf den Grund. Gemeinsam begeben wir uns auf Spurensuche, lernen spannende Fakten über unsere heimischen Wildtiere und erfahren, wie wir achtsam und wildtierfreundlich unterwegs sein können. Mitmachen, staunen, lernen – für Groß und Klein!

Die Wanderung ist kurzweilig, kindgerecht und voller Überraschungen. Ideal für Familien mit Kindern ab ca. 6 Jahren, die Natur hautnah erleben möchten.

SCHULEN UND FORTBILDUNG

Prävention wirkt: Qualifizierungen und altersgerechte Übungen für einen sicheren und gesunden Schulweg

Schülerinnen und Schüler sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert
Karlsruhe/Stuttgart, den 29.09.2029

Die Sommerferien sind vorbei – rund 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg sind in das neue Schuljahr gestartet. Die UKBW fördert durch gezielte Prävention die Sicherheit und Gesundheit im Schulalltag und auf dem Schulweg. Neben dem Versicherungsschutz bietet die UKBW eine Vielzahl an Präventionsmaßnahmen – von Verkehrssicherheit bis hin zur psychischen Gesundheit.

Es geht wieder los: Schülerinnen und Schüler packen den Schulranzen und machen sich auf den Weg in die Schule. Bereits mit dem Schritt vor die Haustür besteht der gesetzliche Versicherungsschutz. Dabei ist es egal, ob Kinder und Jugendliche den Schulweg zu Fuß bestreiten oder sich für Fahrrad, Bus und Bahn entscheiden. Dieser Schutz setzt sich auch während des Unterrichts, in der Sporthalle, im Pausenhof oder beim Klassenausflug fort. Die UKBW verfolgt ihren gesetzlichen Auftrag und versichert alle Schulkinder bei Unfällen kostenfrei.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten und vor allem sicheren Start ins neue Schuljahr. Die Sicherheit und Gesundheit der Kinder in Baden-Württemberg liegen uns besonders am Herzen. Prävention wirkt – und genau deshalb setzen wir früh an: Mit unseren vielfältigen Angeboten unterstützen wir Kinder, Eltern und Schulen dabei, Unfälle zu vermeiden und sicheres Verhalten zu fördern.“

Präventionsangebote für einen sicheren Schulstart

Damit es erst gar nicht zu einem Unfall kommt, bietet die UKBW zahlreiche Präventionsangebote an:

- Online-Plattform www.schulwegtrainer.de: der digitale Schulwegtrainer der UKBW und der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg bietet zielgruppengerecht die wichtigsten Verhaltensregeln im Straßenverkehr an – inklusive Videoclips und Spielen.
- Tag der Schülersicherheit: Sicherheit und Gesundheit gemeinsam gestalten: Jedes Jahr zeichnet die UKBW zehn besonders engagierte Schulprojekte aus. Mehr unter www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit/
- Seminare der UKBW Akademie: Mit einem vielfältigen Seminarangebot unterstützt die UKBW Lehrkräfte dabei, Sicherheit und Gesundheit nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Alle Angebote unter akademie.ukbw.de.
- Beratung direkt vor Ort: Fachexpertinnen und Fachexperten der UKBW besichtigen Schulen und beraten diese im Hinblick auf eine sichere und gesunde Lernumgebung.

Wildtiere entdecken – unterwegs mit bewusstWild

Den Wildtieren auf der Spur - Familienwanderung
17.10.26 | 10.00 - 12.30 Uhr

 Haus der Natur | Feldberg

 ab 6 Jahren

 Kostenlos

Bitte gutes Schuhwerk, Getränke und eigenes Vesper mitbringen.

Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung abgesagt, es gibt keine Schlechtwetteralternative.

Anmeldung
www.naturpark-suedschwarzwald.de/p/bewusstwild-wildtiere-entdecken-17102026

jetzt scannen und anmelden



Wir freuen uns auf euch!





Gefördert durch  Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat



Leistungen für den Fall der Fälle

Und falls es doch zu einem Unfall kommen sollte, umfassen die Leistungen der UKBW unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Medikamenten sowie Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege sowie Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Weitere Informationen zum Thema Prävention und Versicherungsschutz in Schulen gibt es unter

<https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheitsschutz/schule>.

VOLKSHOCHSCHULE

Neu Kurse ab Oktober

Anmeldung, mehr Informationen und vollständiges Programm www.vhs-stblasien.de



Waldgeflüster

Samstag, 10.10.2026, 10 bis 20 Uhr, Ibach

Shake the dust – Schnupperabend

Donnerstag, 15.10.2026, 18 bis 19 Uhr, St. Blasien

Raus ins Abenteuer! – Ideen für spannende Naturerlebnisse mit Kindern

Samstag, 17.10.2026, 14 bis 16 Uhr, Höchenschwand

oder Freitag 23.10.2026, 14 bis 17.30 Uhr, Höchenschwand

Rückenfit

Dienstags, 8x, ab 20.10.2026, 17.30 bis 18.30 Uhr, St. Blasien

Fit und Beweglich nach Liebscher & Bracht

Dienstags, 8x, ab 20.10.2026, 18.45 bis 19.45 Uhr, St. Blasien

Shake the dust

Donnerstag, 5x, ab 22.10.2026, 18 bis 19 Uhr, St. Blasien

Fotos am Smartphone perfekt organisiert (Android)

Freitag, 23.10.2026, 9 bis 12 Uhr, Bernau

Workshop: Nähkurs für Erwachsene

Samstag, 24.10.2026, 11-15 Uhr, Häusern

Kontakt und Anmeldung:

VHS Raumschaft St. Blasien Stefanie Winkler 07672-414-46 vhs@stblasien.de

Mehr Informationen und vollständiges Programm www.vhs-stblasien.de

MUSIKSCHULE SÜDSCHWARZWALD

Restplätze für Musikunterricht

Wollen Sie Ihr Kind in der Musikschule anmelden?

Es gibt noch freie Plätze für

Blockflöte

Violine

Akkordeon

Gesang freitags in Tiengen

Fagott donnerstags in Tiengen und Waldshut

Gitarre freitags in St. Blasien

Musikalische Früherziehung mittwochs in Remetschwil

Melden Sie sich schnell an auf der

Homepage der Musikschule Südschwarzwald

www.musikschule-suedschwarzwald.de



Foto: Musikschule Südschwarzwald

Sonntag
18.10.2026
17:00 Uhr
Audimax
Stoll-Vita-Stiftung, Waldshut
Emma-Stoll-Weg 2

Eintritt frei
Kollekte

88 Tasten 4 Perspektiven

Dozentenkonzert



Musik von L. v. Beethoven, J. S. Bach, F. Chopin,
P. Glass, E. Granados, Keith Jarrett

Mitwirkende:
Maya Shilakadze
Joachim Borgmann
Christo Greyling
Ghasem Momenai



musikschule
südschwarzwald

Foto: Musikschule Südschwarzwald

AUS- UND FORTBILDUNGEN

Erzdiözese Freiburg | Bildungszentrum Waldshut

Renate Dondajewski | Verwaltung
Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut

Auf den Spuren der Vorfahren:

Praktische Ahnenforschung für Einsteiger

Sa. 10.10.2026, 09:00 - 12:00

Entdecken Sie die Geschichte Ihrer Familie und lernen Sie, wie Sie Ihre Ahnenforschung selbst in die Hand nehmen können! Unser Halbtagesseminar bietet Ihnen einen praxisorientierten Einstieg in die Ahnenforschung. In diesem Workshop lernen Sie, wie Sie historische Quellen nutzen, Dokumente richtig interpretieren und Ihre Familiengeschichte Schritt für Schritt entschlüsseln können. Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Geschichtsverein Hochrhein e. V. statt.

Anmeldeschluss: 05.10.2026

Referent: Dominik Rimele (Archivar, Historiker, freier Redner)

Teilnahmegebühr: 45,00 Euro

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Qigong | Einsteiger-Kurs

Do. 15.10.2026, 09:30 - 11:00

QiGong, ein bewährter Weg zur Verbesserung von Lebensqualität und Wiederherstellung körperlichen und geistigen Wohlbefindens.

Anmeldeschluss: 05.10.2026

Referent: Wulfram Turzer

Teilnahmegebühr: 100,00 Euro

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

KI leicht gemacht | Dein Turbo für den Alltag

Do. 15.10.2026, 09:00 - 12:00

in diesem Kurs lernen Sie, wie Künstliche Intelligenz wirklich funktioniert und wie Sie sie sofort praktisch einsetzen können.

Anmeldeschluss: 05.10.2026

Referent: Wolfgang Duttlinger (IT-Coach)

Teilnahmegebühr: 65,00 Euro

Veranstaltungsort: Online

Ich bin es mir wert | Ein Tag für Frauen zum Auftanken und Genießen

Sa. 17.10.2026, 09:00 - 16:30

Dieses Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, sich einen Tag ganz auf sich selbst zu konzentrieren und zu erleben, wie einfach es ist, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen.

Seien Sie dabei und nehmen Sie sich diese wertvolle Auszeit, um voller Energie und Achtsamkeit in den Alltag zurückzukehren.

Anmeldeschluss: 10.10.2026

Referentin: Karin Köhler (Gesundheitspädagogin, Pilates-Trainerin, Gedächtnistrainerin)

Teilnahmegebühr: 45,00 Euro (inkl. Lebensmittelkosten)

Veranstaltungsort: Lehrküche Waldtorschule, Waldtorstraße 12, 79761 Waldshut-Tiengen

Dieser Tag findet im Rahmen der Frauenaktionswoche des Landkreises Waldshut statt: www.frauenaktionswochen-wt.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarramt und Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Pfarrer Armin Strenzl

Rheinbadstr. 10, 79713 Bad Säckingen, Tel.: 07761-2076;

E-Mail: badsaeckingen@alt-katholisch.de;

Pfarrkirche St. Peter und Paul: Austraße 14, Bad Säckingen (auf dem historischen Au-Friedhof)

Sonntag, 11.10.2026

10.00 Uhr Eucharistiefeier zur Eröffnung der Gemeindeversammlung in St. Peter und Paul

Donnerstag, 15.10.2026

19.00 Uhr Taizégebet in St. Peter und Paul

KIRCHENGEMEINDE**HOCHRHEIN-SÜDSCHWARZWALD****Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau**

Kath. Pfarramt:

Kurparkweg 8, 79682 Todtmoos, Tel.: 07674 462, Fax 07674 451

E-Mail: sekretariat@pfarramt-todtmoos.de

Homepage: <https://todtmoos-bernaue.de>

Freitag 09.10.

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

9:00 Uhr Wallfahrtsmesse mit Predigt, anschl. euch. Anbetung und Barmherzigkeitsrosenkranz

15:00 Uhr Beichtgelegenheit

Samstag 10.10.

17:00 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag 11.10.

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

9:30 Uhr Hl. Messe

11:00 Uhr Hl. Messe zum Rosenkranzfest, in den Anliegen der Rosenkranzfamilie

15:00 Uhr Rosenkranz-Andacht

Dienstag 13.10.

18:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

19:00 Uhr Hl. Messe

19:30 Uhr Informationsabend zur Erstkommunion 2027 in Todtmoos im Pfarrhaus

Mittwoch 14.10.

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

9:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag 15.10.

17:00 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

17:30 Uhr Hl. Messe, mit Abendwallfahrt der Region Laufing-Albbruck mit Pfr. Ulrich Sickinger

Freitag 16.10.

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

9:00 Uhr Wallfahrtsmesse mit Predigt, anschl. euch. Anbetung und Barmherzigkeitsrosenkranz

15:00 Uhr Beichtgelegenheit

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE TODTMOOS

St.-Blasier-Str. 5, 79682 Todtmoos, Tel.: 07674-371, Fax: -1027

Sekretariat: Donnerstags von 9:00-12:30 Uhr, Tel. 371, Fax. 1027

E-Mail: todtmoos@kbz.ekiba.de;

Homepage: www.ev-kirche-todtmoos.de

Sprechzeit: Diakon Jürgen Bendig nach Vereinbarung, Tel.: 371

Gottesdienste:**Sonntag, 11.10.2026**

Wir laden zu den ev. Gottesdiensten um 10:30 Uhr in St. Blasien und in Höchenschwand ein.

Sonntag, 18.10.2026

10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Claudia Rummler)

Wochenspruch:

„Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen; denn du bist mein Ruhm“ (Prophet Jeremia, Kapitel 17, 14)

VEREINSNACHRICHTEN**FÖRDERKREIS HEIMATMUSEUM UND GESCHICHTE TODTMOOS E. V.****Sägmühlen, Drehereien und E-Werke - Todtmoos und seine Wasserkraftanlagen im Wandel der Zeit**

Der Förderkreis Heimatmuseum und Geschichte Todtmoos, lädt zu einem Vortrag mit dem Historiker Dr. Achim Bonenschäfer am Sonntag den 18.10.2026 um 14.00 Uhr in das Museum ein, in dem die Bedeutung der Wasserkraft der oberen Wehra für die Entwicklung des hiesigen Handwerks und Gewerbes dargestellt werden soll.

In unserer überaus waldreichen Gegend handelte es sich bei den Betreibern der vielen Wasserräder und Turbinen natürlich vor allem um Sägemüller und Holzwarenfabrikanten. Die Betriebe haben zum Teil bis in unsere Zeit überlebt, und auch die sie in Gang setzenden Wasserkraftanlagen sind hier und dort noch funktionsfähig. Nicht selten ist an alten Wasserkraftstandorten die Stromerzeugung durch moderne Kleinkraftwerke.

Der Referent wird die Zuhörer anhand historischer Karten sowie alter und neuer Fotos auf eine Zeitreise in die beginnende Industrialisierung im oberen Wehrtal mitnehmen. Im Anschluss an den Vortrag bietet sich die Gelegenheit, an einer Führung durch die Wasserkraftanlage von Ernst Maier in der Höfle-Säge teilzunehmen. **Der Referent Dr. Achim Bonenschäfer ist der Autor einer umfassenden Dokumentation sämtlicher historischer Mühlen und Sägen im Landkreis Waldshut. Das Buch unter dem Titel "Wasserkraft zwischen Wehra und Wutach" kann ab sofort im Heimatmuseum Todtmoos angesehen und dort erworben werden.**



FÖRDERVEREIN KINDERGARTEN UND SCHULE TODTMOOS E.V.

Kleider- und Spielzeughörse

17.10.2026

WO: WEHRATALHALLE TODTMOOS

WANN: 11:00–14:00 UHR 10:30 Uhr Einlass für Schwangere/Mütter mit Neugeborenen

WIR VERKAUFEN FÜR DICH 😊

Nummern für Verkäufer gibt es bei Angelika über WhatsApp: +49 162 4288550 oder per Email: kleiderboerse.todtmoos@web.de

Artikelannahme: Freitag 14:00–16:00 Uhr

Artikelrückgabe: Samstag 17:00 Uhr

20% Deines Verkaufserlöses gehen an den Förderverein Kindergarten und Schule Todtmoos e.V.

**KAFFE UND KUCHEN
AUCH ZUM MITNEHMEN**



Kleider- und Spielzeughörse am 17.10.2026
Foto: Förderverein Kindergarten & Schule Todtmoos e.V.

NARRENZUNFT TODTMOOS 1977 E. V.

Jahreshauptversammlung

Die Narrenzunft Todtmoos 1977 e.V. hält am Samstag, den 10.10.2026 um 19.00 Uhr im Hotel Rössle ihre Jahreshauptversammlung ab.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl 2. Vorstand
8. Ehrungen
9. Rückblick Narrentreffen 2026
10. Fasnacht 2026/2027
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.
Narrenzunft Todtmoos 1977 e.V.
Andrea Malzacher 1. Vorsitzende

SCHWARZWALDVEREIN E. V.

Schwarzwaldverein Ortsverein Todtmoos 1892 e. V.

Schwarzwaldverein

Wanderung mit dem Bürgermeister Marcel Schneider Sonntag, 11. Oktober 2026



Die diesjährige Bürgermeisterwanderung führt uns wieder ins **Dreisamtal**. Um 10 Uhr ist Abfahrt am Busbahnhof in Todtmoos. Wir fahren nach **Oberried** zum Kloster. Von dort wandern wir um **11 Uhr zum Jockelehäusle** oberhalb des Zastlertals, wo der Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten sein traditionelles Herbstfest ausrichtet. Für Verpflegung wird reichlich gesorgt sein. Gegen **15 Uhr** wandern wir zurück nach **Oberried zum Kloster**, wo uns ein kleiner Abschluss erwartet.

Treffpunkt: 10 Uhr, Busbahnhof Todtmoos
(Fahrgemeinschaften)

Wegstrecke: hin: 6,8 km mit 438 m Aufstieg,
zurück 3,6 km mit 388 m Abstieg

Anmeldung: Doris Strittmatter, Tel. 0179 / 9850650
oder 07674 / 8190

Kosten: € 5,00, Vereinsmitglieder frei

www.schwarzwaldverein-todtmoos.de

**Die Teilnahme erfolgt
auf eigene Gefahr!**



Wanderung mit Bürgermeister Marcel Schneider

SV TODTMOOS

Souverän zum Heimsieg. Beim Topduell gegen den FC Zell 2 konnten wir in der ersten Hälfte glänzen und konnten mit 2:0 in Führung gehen. Die Druckphase der Zeller zur Beginn der zweiten Hälfte konnten wir ungeschadet überstehen und brachten den Sieg dann über die Ziellinie. Kommende Woche empfängt uns die bislang ungeschlagene Spitzenreiter in Grenzach. Der Gewinner kann sich erstmal vom Rest absetzen.

Ergebnisse:

Samstag, 03.10.2026 - 18:30 Uhr | Herren | 1. Kreislige (B)
SV Todtmoos - FC Zell 2 (2:0)

Nächste Spiele:

Samstag, 10.10.2026 - 15:30 Uhr | Herren | 1. Kreislige (B)
SG Grenzach-Wyhlen - SV Todtmoos
Samstag, 17.10.2026 - 18:30 Uhr | Herren | 1. Kreislige (B)
SV Todtmoos - SV Todtnau

Weitere Informationen und Neuigkeiten finden sich auf unseren weiteren Portalen, schaut vorbei!

fussball.de - SV Todtmoos

fupa.net - SV Todtmoos

Instagram - SV Todtmoos



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



VdK ORTSVERBAND

**VdK-Webseminar zur Kfz-Hilfe
– Donnerstag, 22. Oktober, 11 Uhr**

Um mobil zum eigenen Arbeitsplatz zu kommen, sind Menschen mit Behinderungen teilweise auch auf einen eigenen Pkw angewiesen. Doch der barrierefreie Umbau eines Fahrzeugs ist immer mit enormen Kosten verbunden – und der Kauf eines behindertengerechten Fahrzeugs ist finanziell sehr belastend. Die Kfz-Beihilfe-verordnung, auch Kraftfahrzeughilfe genannt, unterstützt Menschen mit Behinderung beim Kauf oder Umbau ihres Autos. Das VdK-Webseminar des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg klärt am Donnerstag, 22. Oktober, über die Möglichkeiten auf.

Das VdK-Webseminar startet um 11 Uhr: VdK-Geschäftsführer Ronny Hübsch erörtert alle Voraussetzungen für eine Antragstellung und bringt den Teilnehmenden die möglichen Leistungen der Beihilfeverordnung näher. Vom Kauf eines Kraftfahrzeugs über den behindertengerechten Umbau bis hin zur Zusatzausstattung eines Kraftfahrzeugs oder auch den Zuschuss für das Erlangen eines Führerscheins gibt das VdK-Webseminar einen umfassenden Überblick. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können das VdK-Webseminar bequem von zuhause aus verfolgen. Für den Besuch ist lediglich ein internetfähiger Computer notwendig. Auch eine Teilnahme über das Smartphone oder Tablet ist möglich. In diesem Fall sind jedoch geteilte Inhalte bei den Präsentationen schwerer zu lesen. Melden Sie sich jetzt an! Sie erhalten am Tag des VdK-Webseminars eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Berufstätige, die um 11 Uhr verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich im Anschluss eine Aufzeichnung des Seminars anzusehen. Alle Informationen gibt es hier: <https://bw.vdk.de/angebote/webseminare/>

Sozialverband VdK empfiehlt: Jetzt Erstantrag auf Pflegegrad stellen!

Das bevorstehende Pflegeneuordnungsgesetz wird es Pflegebedürftigen wohl deutlich erschweren, einen Pflegegrad zu bekommen. Das geht aus dem Entwurf hervor, den die Bundesregierung Anfang Juni vorgelegt hat. Sollte das Gesetz Ende des Jahres so verabschiedet werden, verschärfen sich die Voraussetzungen für die Pflegegrade 1 bis 3 voraussichtlich ab 2027.

Der Sozialverband VdK ruft seine 2,3 Millionen Mitglieder auf, noch bis Ende des Jahres einen Antrag auf die Anerkennung eines Pflegegrades zu stellen, sollten sie noch keinen Pflegegrad haben. „Noch ist das neue Gesetz nicht verabschiedet und es gilt das alte Recht. Das müssen Pflegebedürftige und deren Angehörige nutzen“, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele. Sie weiß, dass viele Menschen zögern, einen Pflegegrad zu beantragen – aus Scham, Angst vor komplizierten Anträgen oder dem Glauben, ihnen stünde keine Hilfe zu. „Zögern ist jetzt genau der falsche Weg. Wer schon länger über einen Erstantrag nachdenkt, sollte ihn bis zum 31. Dezember 2026 stellen. Denn wer noch in diesem Jahr einen Pflegegrad bekommt, behält ihn nach aktuellem Stand auch, wenn die Zugangsregeln verschärft werden.“ Wichtig ist, dass es nur um Erstanträge geht. Wer bereits einen Pflegegrad hat, sollte einen Antrag auf Höherstufung nur nach reiflicher Überlegung stellen. Hier besteht immer die Gefahr einer Rückstufung des Pflegegrads. Der VdK will mit dem Aufruf an seine Mitglieder auch ein Zeichen Richtung Bundesregierung senden: „Nur, weil Pflegebedürftige zukünftig seltener und weniger Leistungen erhalten sollen, heißt das nicht, dass ihre Pflegebedürftigkeit verschwindet“, sagt Bentele. „Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen nicht weniger, sondern mehr Unterstützung.“ Der Sozialverband VdK fordert die Bundesregierung daher auf, den Gesetzentwurf noch deutlich zu verbessern.

Private Altersvorsorge – Neues Fördermodell ab 2027: Bestehende Riester-Verträge laufen aber weiter

Ab 1. Januar 2027 gelten neue Regeln für die staatlich geförderte private Altersvorsorge. Was bedeutet die Reform für bestehende Riester-Verträge? Zunächst: Bestehende Riester-Verträge laufen weiter und können auch nach der Reform und dem bisherigen

Fördermodell weiter bespart werden. Es erfolgt keine automatische Kündigung oder Umwandlung. Ab 2027 können jedoch keine neuen Riester-Verträge mehr abgeschlossen werden. Wer bereits einen Riester-Vertrag hat, kann in das neue Altersvorsorgedepot wechseln, ohne die bisherige Förderung zurückzahlen zu müssen. Ob sich ein Wechsel lohnt, hängt vom bestehenden Vertrag und der persönlichen Situation ab. Dabei können Wechsel-Kosten entstehen. Riester-Verträge können noch bis Ende 2026 mit dem bisherigen Fördermodell abgeschlossen werden. Ob ein Neuabschluss sinnvoll ist, hängt von den Lebensumständen ab. Beispielsweise können Familien mit Kindern und Menschen mit geringerem Einkommen von der aktuellen Riester-Förderung besonders profitieren. Ein späterer Wechsel in das Altersvorsorgedepot ist bei Bedarf jederzeit möglich. Ab 2027 wird der Kreis der Förderberechtigten erweitert. Künftig können grundsätzlich auch Selbstständige sowie Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen unmittelbar von der staatlichen Förderung profitieren. Lassen Sie sich kostenfrei, unabhängig und individuell von der DRV BW beraten. Gemeinsam mit den Altersvorsorgeberaterinnen und -beratern finden Sie heraus, welche Förderung für Sie den größten Vorteil bietet. Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Nähe oder via Video. Unter www.driv-bw.de/intensivberatung finden Sie Ihre Ansprechperson in der Region.

PARTEIEN

**Evers und Saint-Cast begrüßen die
Verlängerung des Kümmerer-Programms:
503.440 Euro für Freiburg**

Die Freiburger Landtagsabgeordneten Daniela Evers und Nadyne Saint-Cast begrüßen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus das Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ – das sogenannte Kümmerer-Programm – für 2027 und 2028 verlängert. Für Freiburg sind insgesamt 503.440 Euro vorgesehen: Die Handwerkskammer Freiburg erhält 243.040 Euro für 2,8 Stellen, die IHK Südlicher Oberrhein 260.400 Euro für drei Stellen. Beide Angebote betreuen neben Freiburg weitere Gebiete der Region.

„Wir müssen alle Potenziale nutzen, wenn wir dem Fachkräftemangel begegnen und jungen Menschen echte Zukunftsperspektiven eröffnen wollen. Das Kümmerer-Programm verbindet beides: Es stärkt die berufliche Integration und unterstützt Betriebe bei der Nachwuchsgewinnung“, sagt Daniela Evers. Die Kümmerinnen und Kümmerer unterstützen junge Zugewanderte bei der Berufswahl, bei Bewerbungen und bei der Vermittlung in Praktikum, Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung. Zugleich beraten sie Betriebe zu Unterstützungsangeboten während der Ausbildung.

„Ausbildung schafft Perspektiven und ist ein wichtiger Schritt zu gleichberechtigter Teilhabe. Die persönliche Begleitung hilft, Hürden abzubauen und den Einstieg in den Beruf zu erleichtern“, sagt Nadyne Saint-Cast. Landesweit fördert das Ministerium in den Jahren 2027 und 2028 insgesamt 36 Vollzeitstellen bei 20 Trägern mit rund 3,2 Millionen Euro. Seit 2016 wurden nach Angaben des Ministeriums rund 5.100 Zugewanderte mithilfe des Programms in Ausbildung.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

**Seniorenakademie Hochrhein
– Wiesental e.V.****Eine Reise voller Eindrücke: Seniorenakademie erkundet Genf und seine internationale Welt**

30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebten in der vergangenen Woche bei einer mehrtägigen Bildungsreise nach Genf Geschichte, Menschlichkeit und faszinierende Wissenschaft.



Genf ist weit mehr als eine Stadt am wunderschönen Genfersee. Das wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Exkursion der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental eindrucksvoll deutlich. In Kooperation mit Heizmann-Reisen führte die Bildungsreise in eine Stadt, in der internationale Politik, humanitäres Engagement und wissenschaftliche Spitzenforschung auf einzigartige Weise zusammenreffen.

Bei einer abwechslungsreichen Stadtführung mit zwei ortskundigen Führerinnen lernten die Reisegruppe die Geschichte und die besonderen Facetten Genfs kennen. Ein weiterer Höhepunkt war die geführte Besichtigung des imposanten Völkerbundpalastes, dem heutigen Sitz europäischer Einrichtungen der Vereinten Nationen. Hier wurde die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit und des Einsatzes für Frieden und Verständigung unmittelbar erlebbar. Besonders bewegend war der Besuch des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Museums. Die eindrucksvolle Ausstellung machte deutlich, wie wichtig Menschlichkeit, Solidarität und Hilfe für Menschen in Not sind – Werte, die gerade in unserer heutigen Zeit nichts von ihrer Bedeutung verloren haben.

Den krönenden Abschluss der Reise bildete der Besuch des CERN, der weltweit bedeutenden Forschungseinrichtung für Teilchenphysik. Die Einblicke in die faszinierende Welt der kleinsten Bausteine unserer Materie und die internationale Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hinterließen bei allen einen bleibenden Eindruck. Einmal mehr zeigte sich: Wer neugierig bleibt, entdeckt immer wieder neue Perspektiven auf unsere Welt.

Foto: Die Reisegruppe vor dem Internationalen Rotkreuz – und Rothalbmond-Museum (Foto: Peter Kiefer)



Herzliche
Einladung

**Filmvorführung mit Vortrag
FAIRE MODE -
statt FAST FASHION**

Mittwoch, 14. Oktober 2026, 19:00 Uhr
Schwarzwaldhaus der Sinne Grafenhausen

Was steckt hinter unserer Kleidung – und welchen Preis zahlen Mensch und Umwelt für billige Mode? Beim Film- und Vortragsabend dreht sich alles um die Auswirkungen der globalen Modeindustrie und unseren eigenen Umgang mit Kleidung.

Im Anschluss an den Dokumentarfilm "Faire Mode statt Fast Fashion - Kleidung als Gewissensfrage" beleuchtet **Frank Herrmann** (Nachhaltigkeitsexperte, Autor und Journalist) in seinem Vortrag zu **Ultra Fast Fashion** die Folgen der immer schneller produzierten und konsumierten Mode.

Bitte anmelden bis 12.10.2026 bei
sylvia.winterhalter@t-online.de oder gawillma1@gmx.de

Eine Veranstaltung des Bildungswerk Grafenhausen in Kooperation mit

Foto: Fairtrade-Gemeinde Grafenhausen

DIE MAUERBRECHER im Dorfgasthaus „dasröße“ eG in Geschwend

Am Samstag, den 24. Oktober 2026, um 20.00 Uhr kommt das Impro-Theater **DIE MAUERBRECHER** aus Freiburg wieder zu uns ins Dorfgasthaus „dasröße“ eG in Geschwend. Hierzu lädt Sie der Kulturverein dasröße e.V. recht herzlich ein.

Die Schauspieler wissen vor Beginn einer Szene nicht, was sie spielen werden. Ihre Kunst besteht darin, in Bruchteilen von Sekunden thematische Vorschläge oder Ideen aufzunehmen, weiterzudenken und spontan als schlüssige Szene auf die Bühne zu bringen. Ideengeber sind sowohl die Mitglieder des Ensembles als auch das Publikum. Garantiert ist jeder Auftritt eine Premiere.

Der Kulturverein „dasröße“ e.V. freut sich auf Ihren Besuch!

Kartenreservierung unter Tel. 07671/8974

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Digitale Sprechstunde

Jeden 1. Freitag im Monat im Café am Hans-Fräulin-Platz (Begegnungsstätte) in Zell und jeden 3. Freitag im Monat in der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental, Constanze-Weber-Gasse 1 in Zell, jeweils zwischen 9.30 und 11:00 Uhr.

Die digitale Sprechstunde ist ein Angebot für Seniorinnen und Senioren.

Egal, ob Computer, Smartphone oder Tablet. Als Digital Kompass Standort unterstützen wir Sie im Umgang mit digitalen Medien, Geräten und Anwendungen. Wir helfen Seniorinnen und Senioren dabei, digitale Dienste auszuprobieren und einen sicheren Umgang mit dem Internet und den Geräten zu erlernen. Bringen Sie gerne ihre digitalen Geräte für ihre persönlichen Fragen mit.

Dies ist für Sie alles kostenfrei, da unser Digitallotsenteam auf ehrenamtlicher Basis arbeitet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei Fragen erreichen Sie die Seniorenakademie unter 07625/9188371 oder digital-kompass@seniorenakademie-hw.de

Kunstwerkstatt am Kolleg St. Blasien e.V.

Fürstabt-Gerbert-Str. 14
79837 St. Blasien

Kursprogramm Oktober 2026 bis Februar 2027

Wöchentliche Kurse

Bauwerkstatt

Termin: Kurs A-Donnerstag, 13:30 – 15 Uhr (**ab 13 Jahre**); Kurs B-Donnerstag, 15:15 – 16:45 Uhr (**7 – 12 Jahre**); Beginn: 08.10 – 03.12.2026 (8 Termine); Kursgebühr: 88,- € (inkl. Material); Kursleitung: Veronika Roth

Tonwerkstatt

7 – 12 Jahre

Termin: Kurs A-Montag, 14:00 – 15:30 Uhr; Beginn: 05.10.2026 – 01.02.2027 (13 Termine; **nicht am 02.11.2026**); Kurs B-Mittwoch, 15 – 16:30 Uhr; Beginn: 07.10.2026 – 27.01.2027 (13 Termine); Kursgebühr: 117,- € (13 Termine, inkl. Material und Brand); Kursleitung: Veronika Roth (A); Saskia Kaiser (B)

Manga zeichnen

ab 10 Jahre

Termin: Dienstag, 15 – 16:30 Uhr; Beginn: 06.10.2026 – 02.02.2027 (13 Termine; **nicht am 03.11.2026**); Kursgebühr: 117,- € (inkl. Material); Kursleitung: Laila Sahrai

Töpfern

ab 13 Jahre

Termin: Montag, 19:00 – 21 Uhr; Beginn: 05.10.2026 – 01.02.2027 (13 Termine; **nicht am 02.11.2026**); Kursgebühr: 123,50 € (13 Termine, inkl. Material und Brand); Kursleitung: Saskia Kaiser

Graffiti-AG – Kreative Methoden & eigene Styles entwickeln! ab 13 Jahre

Termin: Mittwoch, 14 – 15:30 Uhr; Beginn: 07.10.2026 – 27.01.2027 (13 Termine); Kursgebühr: 187,- € (inkl. Material); Kursleitung: Emilie Santana Plewnia

Spachtel- und Portraitmalerei ab 12 Jahre

Termin: Dienstag, 19 – 21 Uhr; Beginn: 06.10.2026 – 02.02.2027 (13 Termine; **nicht am 03.11.2026**); Kursgebühr: 156,- € (inkl. Material); Kursleitung: Zia Forogh

Jugendatelier: Malerei, Zeichnung, Grafik, Plastik & Mixed Media ab 14 Jahre

Termin: Mittwoch, 19 – 21 Uhr; Beginn: 07.10.2026 – 27.01.2027 (13 Termine); Kursgebühr: 156,- € (inkl. Material); Kursleitung: Veronika Roth

DESIGNEN PLOTTE GESTALTEN

Termin: Donnerstag, 19 – 21 Uhr; Beginn: 08.10. – 12.11.2026 (5 Termine, mit Aussicht auf Verlängerung); Kursgebühr: 60,- € (inkl. Material); Kursleitung: Betti Miklusak

MixedMediaMalerei – ein kunterbuntes Abenteuer und seine dunklen Seiten ab 10 Jahre

Termin: Freitag, 13:30 – 15 Uhr; Beginn: 09.10.2026 – 29.01.2027 (13 Termine); Kursgebühr: 156,- € (inkl. Material); Kursleitung: Lutz Hammelmann

Workshops

Fetttutter-Glocke in Spiralgeflecht ab 8 Jahre

Termin: Sa. 17.10.2026 von 13:30 – 15:30h; Kursgebühr: 22,- € (inkl. Material); Kursleitung: Tobias Stellingner

Mini-Atelier

– die Kunst des kreativen Prozesses ab 5 Jahre

Termin: Sa., 24.10.2026 von 13 – 16 Uhr; Kursgebühr: 28,- € (inkl. Material); Kursleitung: Emilie Santana Plewnia

Familien-Kunst-Sonntag

Vogelfutterplätze

Termin: So., 18.10. von 10 – 13:30h; Kursgebühr: 36,- € (1 Erwachsener + 1 Kind, inkl. Material); Kursleitung: Tobias Stellingner

GEBURTSTAG FEIERN IN DER KUNSTWERKSTATT! ab 6 Jahren

Termin : nach Absprache am Nachmittag (mind. 4 Wochen im Voraus); Dauer: 3 Stunden; Kursgebühr: 128 € (inkl. Material, Vorbereitung, Dozent/in) Maximal 8 Kinder inkl. Geburtstagskind

Für weitere Informationen zu den einzelnen Angeboten verweise ich Sie auf unsere Homepage www.kunstwerkstatt.info

THEATER-FREIBURG-ABO 2026

THEATERRING TODTMOOS

Gertraude Mittelsteiner, Tel.: 07674-8147

Tag der offenen Tür – Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Samstag, 17. Oktober 2026 | 10–17 Uhr

Klinikum Hochrhein, Waldshut

Das Team der Frauenheilkunde und Geburtshilfe lädt zum Tag der offenen Tür ein. Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen, Kreißsaalführungen und Informationsangeboten.

Vorträge im großen Konferenzraum (EG):

- **10.30 Uhr:** „Wer gibt hier eigentlich den Ton an?“ – Hormone, Zyklus und Wechseljahre verständlich erklärt sowie „Wenn es plötzlich blutet oder schmerzt!“ – Gynäkologische Notfälle erkennen und richtig reagieren
- **13.00 Uhr:** „Genieß es doch ...!“ – Gesundheit von Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des Wochenbetts
- **15.30 Uhr:** Donum Vitae – Die Arbeit in der Schwangerenberatungsstelle

Kreißsaalführungen:

11.30 Uhr und 14.30 Uhr

Treffpunkt: 2. OG beim Wintergarten

Außerdem im Wintergarten (2. OG): Infostände der Geburtshilfe und Gynäkologie, Stillecke, Kinderecke und Bastelangebot für Kinder.

Das Team freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

Foto: energieagentur Südwest GmbH

Energie und Geld sparen durch unsere unabhängige Energieberatung

Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen **unabhängige und neutrale Beratung** zu den Themen: **Strom- und Wärmeverbrauch, Heizung, energetische Sanierung, Photovoltaik** und **Fördermöglichkeiten**.

In Zusammenarbeit mit der **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg** und dank der Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz können wir Ihnen eine vor Ort Beratung für **lediglich 40€** anbieten. Eine telefonische Beratung zum Thema **Photovoltaik** ist jederzeit **kostenfrei**.

Für einen Termin können Sie uns unter **07621 16 16 17-0** anrufen oder eine Mail an energiecheck@energieagentur-suedwest.de schreiben. Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an:

- Vollständige Anschrift mit Telefonnummer
- Ggf. Abweichende Objektadresse
- Mieter/-in oder Eigentümer/-in
- Baujahr und Gebäudeart
- Anliegen/Beratungswunsch
- Verfügbarkeit für einen Termin

Wir freuen uns auf Sie!



**NEUTRALE & UNABHÄNGIGE
ENERGIEBERATUNG
FÜR PRIVATPERSONEN**

Wir informieren über
Strom- und Wärmeverbrauch, Heiztechnik, Photovoltaik,
Gebäudeenergiegesetz, Sanierungsmaßnahmen & Fördermittel.
Sparen Sie Geld und Energie mit unserer Unterstützung.
Wir freuen uns auf Sie!

JETZT ANMELDEN
Tel: 07625 16 16 17-0
energiekompass@seniorenakademie-todtmoos.de

Nur 40€ Eigenanteil, da in Kooperation mit der
Energieberatung der Verbraucherzentrale
(Bundesförderung).

Der nächste DigitalTreff findet statt am Dienstag, den 13. Oktober 2026 von 14:30 bis 16:30 Uhr im Café am Hans-Fräulin-Platz in Zell i.W.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und die eigenen Erfahrungen zu teilen. Egal ob „digitaler Anfänger“ oder schon Fortgeschrittene, dieses Treffen ist für alle gedacht. Dazu dürfen gerne Smartphone, Tablet oder Laptop mitgebracht werden. Die ehrenamtlichen Digitallotsen werden das Treffen begleiten und Fragen beantworten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nächste Termine:

Dienstag, 10. November 2026

Dienstag, 08. Dezember 2026

Jeweils von 14.30 bis 16.30 Uhr

Es freut sich auf Ihr Kommen
das Digitallotsen-Team der Seniorenakademie
Kontakt: 07625 9188371,
E-Mail: digital-kompass@seniorenakademie-hw.de

Kino und Kultur St. Blasien e.V. – Der Verein Kino und Kultur präsentiert

am Samstag, den 17.10.2026
um 20:00Uhr
Saaleinlass 19:30 Uhr
The Desert Jazz Orchestra



mit US- Solosängerin Lindsay Blount
Big Band Jazz ist vielseitig und faszinierend! Auf das neue Programm »Favorite Blend« trifft das ganz besonders zu. »The Desert Jazz Orchestra« hat eigens ausgewählte Lieblingskompositionen aus dem Repertoire bedeutender amerikanischer und europäischer Komponisten und Ensembles ins Gepäck getan. Die an stilistischer Breite und spannenden Kontrasten reiche Auswahl von Arrangements setzt gekonnt die Vorzüge eines großen Jazzorchesters in Szene. Rhythmischer Drive wird mit dichtem, kraftvollem Klang aber auch zart-leisen Passagen verwoben. Umfangreiche improvisierte Parts geben den siebzehn Vollblutjazzern weiten Raum für individuelle Freiheiten und Kreativität. Last but not least erwartet Sie ein ganz besonderes Highlight: »The Desert Jazz Orchestra« trifft erstmals auf die bezaubernde US-Sängerin Lindsey Blount. Lassen Sie sich begeistern!

Preise: 18€ im Vorverkauf und 20€ an der Abendkasse

Vorverkauf bei Links Laden, Restaurant Klosterhof, an der Kinokasse oder unter info@kinokultur.info

Die Bewirtung übernimmt der Verein Kino und Kultur. Es stehen Getränke und kleine Pausensnacks bereit. Die Bezahlung erfolgt über eine Verzehrkarte, die beim Einlass erworben werden kann. Am Ende der Veranstaltung kann der nicht verbrauchte Restbetrag wieder ausbezahlt werden.

Weiter Informationen zu unserem Programm finden Sie auf unserer Webseite www.kinokultur.info

Sie finden uns nun auch auf Instagram: [kino_kulturstblasien](https://www.instagram.com/kino_kulturstblasien)

Ihr Weg zu den Apps – Google PlayStore und Apple AppStore

Sie sind auf jedem Handy oder Tablet zu finden: Applications (Anwendungen), sogenannte „Apps“.

Sie helfen beim Nachrichten schreiben, Spielen oder Planen. Doch wie kommen die Apps auf die Geräte? Kosten Apps Geld? Wie finde ich die App die ich brauche? Alle Fragen rund um das Thema Apps beantwortet Ihnen das Team der Digitallotsen der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental beim DigitalTreff.

VERANSTALTUNGSPROGRAMM

vom 1. bis zum 23. Oktober 2026

**VERANSTALTUNGSPROGRAMM
vom 1. bis zum 23. Oktober 2026**

schwarzwaldhausdersinne.de/termine-programm/
Schulstr. 1, 79865 Grafenhausen, info@schwarzwaldhausdersinne.de

Sonderausstellung: „STOFFGESCHICHTEN – über global bewegte Materialien“
Öffnungszeiten: Täglich, außer Dienstag & Mittwoch, 11.00–17.00 Uhr

03.10., 04.10. & 18.10., 11.00–14.00 ENTDECKER-RALLYES für die ganze Familie
Entdeckt gemeinsam das Schwarzwaldhaus der Sinne!
Viele spannende & lustige Entdecker-Aufgaben warten auf euch. Ideal für Familien und Kindergruppen bis maximal 6 Personen. Geeignet ab 5 Jahren (begleitet) bzw. ab 8 Jahren (ohne Begleitung Erwachsener).
Kosten: 2,50 € pro Rallye bzw. Gruppe. Ohne Anmeldung.

11.10., 11.00–12.00 Offene FAMILIENFÜHRUNG „mit allen Sinnen“
Bei dieser Führung könnt ihr eure Sinne völlig neu erleben!
Zahlreiche Mitmachstationen rund um Hören, Sehen, Fühlen und Riechen sind für Groß und Klein spannend und lehrreich zugleich. Hier werden Familien zu Entdeckern! Geeignet für alle ab 6 Jahren.
Kosten: 3 € p.P. zzgl. zum Eintrittspreis. Ohne Anmeldung.

11.10., 12.30–14.30 DUNKELBAR im Schwarzwaldhaus der Sinne
Wir testen euren Geschmackssinn im Dunkeln!
Dass "das Auge mitisst", davon habt ihr sicher schon gehört. Genau dasselbe gilt für das Trinken... könnt ihr in völliger Dunkelheit erraten, welches Getränk wir euch servieren? Kommt vorbei und findet es heraus!
Teilnahme für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener.
Kosten: 2,50 € p. P. zzgl. Museumseintritt. Ohne Anmeldung.

14.10., 19.00–21.30 FILM- & VORTRAGSABEND „Kleidung als Gewissensfrage“
Erfahrt mehr über die Folgen von Ultra Fast Fashion!
Was steckt hinter unserer Kleidung – und welchen Preis zahlen Mensch und Umwelt dafür? Autor und Journalist Frank Herrmann beleuchtet an diesem Abend die Auswirkungen von billiger, immer schneller produzierter und konsumierter Mode auf die globale Modeindustrie. Teilnahme kostenfrei.
Anmeldung bis 12.10. an gawillma1@gmx.de o. sylvia.winterhalter@t-online.de

17.10., 13.30–17.00 WANDERUNG „Regionale Stoffgeschichten“
Natur erleben und Grafenhausens textile Geschichte entdecken
Wie haben Stoffe, Kleidung und Handwerk die Geschichte Grafenhausens geprägt? Bei einer Wanderung mit Anita Müller-Berthold und dem Schwarzwaldverein Schlüchtal verbinden wir Natur, Kultur und Geschichte. Treffpunkt ist das Schwarzwaldhaus der Sinne (mit Rücktransfer), die Tour geht über den Schlüchtsee zum Hüsl. Teilnahme kostenfrei.
Anmeldung unter rathaus@grafenhausen.de

Außerdem jederzeit während unserer Öffnungszeiten:
ENTDECKER-RALLYE FÜR KINDER durch die Sonderausstellung „Stoffgeschichten“
Ohne Anmeldung, kostenfrei.

Foto: SCHWARZWALD HAUS DER SINNE



Mit KI umgesetzt

5%
für ein Jahr



**Sparkassenbrief –
Jetzt durchstarten!**

**Für Kinder von 0-17 Jahren:
Vom 01.10. bis 30.11.2026
attraktive Konditionen sichern!**

- 5% Zinsen
- 1 Jahr Laufzeit
- 500 - 2.500 € Anlagesumme
- Exklusiv für unsere Giro und -Kundinnen und -Kunden



**Jetzt Termin vereinbaren
und abschließen.**

spk-hochrhein.de/sparkassenbrief



**Sparkasse
Hochrhein**



**Termine
nach
Vereinbarung!**

**Friseur
SALON AM SEE**

Bettina Albrecht
Beurener Straße 18 - 78256 Steißlingen
0162 9464 587

Roleg's

TAXI & MIETWAGEN

Tel 0 77 62 511 88
www.rolegs-taxi.de

IN WEHR




WOW!

**JETZT
BEWERBEN!**

INGENIEUR PROZESSENTWICKLUNG (W/M/D)

FACHKRÄFTE PRODUKTION (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Freudenberg FST GmbH - Oberwihl 4 - 79733 Görwihl
Sandra Eschbach - sandra.eschbach@fst.com



FREUDENBERG
INNOVATING TOGETHER

ARBEITEN BEI FREUDENBERG: WE WILL WOW YOUR WORLD!



Wie ein stabiler Dachstuhl trägt, so hat sein Wesen unser Leben getragen.
Wir sind dankbar für alles, was er uns aufgebaut hat und die unzähligen Erinnerungen.

Danksagung

Wir sind ergriffen von der großen und innigen Anteilnahme beim Abschied von unserem

Karl Mutter

* 26.04.1933 † 12.09.2026

Wir danken allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt

- Dr. Georg Boedeker für die jahrelange ärztliche Versorgung.
- der Sozialstation St. Blasien für die fürsorgliche Pflege in den letzten Jahren.
- Pater Roman für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.
- dem Sportverein Todtmoos und der Zimmerer-Innung Waldshut-Bad Säckingen für die ehrenden Nachrufe.
- Bürgermeister Schneider und Altbürgermeister Heuschmid für die ehrenden Worte.

Die Trauerfamilie Mutter



Rohmatt 28 • 79685 Hög-Ehrsberg • Tel. 07625 / 98359 • Fax: 98250

Angebot vom 15. - 17. Oktober 2026

✓ Käsenackenbraten	1 kg	15,60 €
✓ Rinderbraten	1 kg	20,60 €
✓ Putenbrust	1 kg	15,80 €
✓ Dönerwurst Portionswürste		
neu!!! Eigene Herstellung	100 g	1,46 €
✓ Aufschnitt	100 g	1,46 €
✓ Zungenwurst	100 g	1,56 €
✓ Grobe Leberwurst	100 g	1,17 €
✓ Kuttelsalat	100 g	1,16 €
✓ Glockenzeller	100 g	1,56 €

Spartüte 8,00 € vom 12.10. - 14.10.2026

500 g Gyros 1 Becher Tsatsiki Fleischwurst zu Salat geschn.

Filiale Todtmoos • Bergleweg 2

geöffnet: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 18.00 Uhr | Mi. 8.00 - 13.30 Uhr | Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

@-Mail-Adresse: info@dorfmetzgerei.de • www.dorfmetzgerei.de

Unsere aktuellen Angebote finden Sie immer unter www.dorfmetzgerei.de

Gutes Essen aus der Metzgerei vom 12.10.2026 – 17.10.2026

<u>Täglich</u>	<u>Kürbissuppe</u>	<u>3,50 €</u>
<u>Wochentag:</u>	<u>Gericht:</u>	<u>€/Port.</u>
Mo., 12.10.	<u>Spaghetti Bolognese</u> mit Salat	8,50 €
Di., 13.10.	<u>Schaschlik</u> mit Reis und Salat	9,00 €
Mi., 14.10.	<u>Linsensuppe</u> mit Wursteinlage	8,50 €
	<u>Eisbein mit Sauerkraut</u>	7,00 €
Do., 15.10.	<u>Salzbraten</u> mit Kartoffelgratin und Krautsalat	9,00 €
	<u>½ gegrilltes Hähnchen</u>	5,00 €
Fr., 16.10.	<u>Putenschnitzel</u> mit Nudeln und Gemüse	9,50 €
	<u>Gegrillte Schweinshaxe</u>	6,00 €
Sa., 17.10.	<u>Wurstsalat</u> mit Pommes	6,80 €

- nur solange der Vorrat reicht -

Wohnungsvermietung

in zentraler Lage in Todtmoos:
4-Zi.Wo.: 135 qm, Küche, Bad mit Wanne u.Dusche, Gäste-WC, Abstellraum, Balkon, 3 Zi., gr. Wohnzi., Stellplatz
3-Zi.Wo.: 100 qm, Wohnküche, 2 Bäder mit jeweils Dusche, Gäste-WC, Abstellraum, 2 Zi., Wohnzi., Stellplatz, Gartenanteil, NR/keine HT Handy 0162/6358003

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen
und vieles mehr...	



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

**Effizient heizen.
Tag für Tag.**

CTA-Wärmepumpen:
Luft-Wasser | Wasser-Wasser | Sole-Wasser

WEBER
WÄRMETECHNIK

CTA
Klima • Kälte • Wärme

Untere Sitt 16 | Laufenburg | Tel. 07763 92300 weberwaerme.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 13392, PVSt, Deutsche Post 

Kaufe alle Autos
Benzin und Diesel, TÜV, km egal.
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt

FREY BÜHRER Hörsysteme **HÖREN.
LEBEN.**

Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
TODTNAU Freiburger Str.7 Tel.: 07671 - 99 27 00
www.fb-hoersysteme.de

**BAUGRUNDSTÜCK
GESUCHT**
für unser zukünftiges Zuhause
im Schwarzwald ♥

Wir sind **Judith & Joe** und suchen ein schönes Grundstück für unser zukünftiges Zuhause.
Vielleicht gibt es bei Ihnen im Ort eine Baulücke oder ein Grundstück, das bisher noch gar nicht zum Verkauf angeboten wird.
Vielleicht kennen Sie jemanden, der jemanden kennt?
Wir freuen uns über jeden Hinweis.

✉ schwarzwald2602@gmx.de

Judith & Joe ♥

Privatgesuch - ausschließlich für unser eigenes, dauerhaftes Zuhause.

**10% ANZEIGE SELBER
GESTALTEN?**

**FRÜH
BUCHER
RABATT**
bis 1.11.26

Schritt für Schritt zur Weihnachtsanzeige beim **PRIMO Verlag**. Einfach direkt online und ohne Vorwissen.

kalkulator.primo-stockach.de

Die perfekte Pflanzzeit ist jetzt!
Ab sofort erhalten Sie
**30 % Rabatt auf unser komplettes
Baumschulsortiment.**

FLORISTIK
DEKORATIONEN
FLEUOPSERVICE
INNENRAUMBEGRÜNUNG
PFLANZ-/LIEFERSERVICE
GRABPFLEGE
GALA-BAU
GARTENPFLEGE

**da blüh
ich auf**

**BLUMEN
MAIER**

RÖTELBACHSTR. 1 • D-79664 WEHR • TEL.: +49 (0)7761/7461 • BLUMEN-MAIER@T-ONLINE

Gemeinde Todtmoos
Landkreis Waldshut

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos am 15.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i.S. von § 1 geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten.
- (3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern erhoben, die in der Gemeinde oder in der Region arbeiten oder in Ausbildung stehen.
- (4) Kranke und Menschen mit Behinderung, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen, unterliegen während der Dauer dieses Zustandes nicht der Kurtaxepflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tag der Abreise der Gemeinde vorzulegen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt in allen Ortsteilen der Gemeinde Todtmoos je Person und Aufenthaltstag

3,20 EUR je Person ab einem Alter von 16 Jahre und
1,60 EUR je Kind ab einem Alter von 10 Jahre bis zur Vollendung des 16.Lebensjahrs.

(2) Die Saison dauert vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

(3) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(4) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs.2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten.

Diese beträgt je Person ab einem Alter von 16 Jahren 71- EUR.

Die Jahreskurkarte ist nicht übertragbar.

(5) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(6) Der nach dieser Satzung festgelegte Kurtaxesatz (§ 3) ist gesondert auszuweisen. Der Kurtaxesatz darf bei der Ausweisung nicht mit anderen Kosten oder Gebühren in einem Betrag zusammengefasst werden.

§ 4

Befreiung, Ermäßigung und Satz der Kurtaxe

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe, jedoch nicht von der Meldepflicht, sind befreit:

1. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.
2. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten und nachgewiesenen Klassenfahrten.
3. Teilnehmer der ‚Hornussen-Wallfahrt‘
4. Besucher, die mindestens fünfzigmal als Übernachtungsgäste in Todtmoos waren.

(2) Von der Entrichtung der Kurtaxe sowie von der Meldepflicht sind befreit:

Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden.

(3) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind auf Antrag befreit bzw. ermäßigt:

1. Bei Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 wird die Kurtaxe auf Antrag zu 100 % befreit
2. Bei Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 wird die Kurtaxe auf Antrag um 50 % ermäßigt.
3. Begleitpersonen von Personen, die unter § 4 (3) Nr.1 oder § 4 (3) Nr. 2 fallen, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche Bescheinigung nachgewiesen wird, werden auf Antrag von der Kurtaxe zu 100 % (§ 4 (3) Nr.1) bzw. zu 50% (§ 4 (3) Nr.2) befreit.

(4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen. In den Fällen des Abs. 3 Nr.1 und Nr.2 wird die Beifügung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises zum Meldeschein als ‚Antrag auf Befreiung‘ gewertet.

§ 5 Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Abweichend davon haben auch Personen nach § 4 (3) Nr.1 und deren Begleitpersonen, wenn die Notwendigkeit als Begleitperson durch amtliche Bescheinigung nachgewiesen ist, Anspruch auf eine Gästekarte.

Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen/Anspruchsberechtigten ausgestellt und ist nicht übertragbar. Der Beherberger ist verpflichtet, dem Gast eine Gästekarte auszuhändigen.

(2) Die Gästekarte berechtigt teilweise zum vergünstigten Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

(3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 4 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1.Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7 Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.

(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.

(3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Absatz 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von einer Woche bei der Gemeinde anzuzeigen.

(4) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.

(5) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Meldegesetz für Baden-Württemberg zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.

(6) Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche vom Kurtaxepflichtigen anzugeben sind und durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs.1 und 2 der Gemeinde übermittelt werden, sind:

- a) Name, Vorname,
- b) Adresse,
- c) Geburtsdatum,
- d) An- und Abreisetag,
- e) Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3),
- f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts

(7) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung, über das Programm Deskline der Firma Feratel.

Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

(8) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

§ 8

Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

(2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angaben von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.

(3) Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils nach Zustellung der Rechnung innerhalb der dort genannten Frist an die Gemeinde abzuführen.

(4) Aufgrund fehlerhaft, unvollständig oder nichtleserlich aufgefüllter Meldescheine notwendig werdende Rechnungskorrekturen werden mit einer Verwaltungsgebühr i. H. v. 25,00 EUR berechnet.

§ 9 **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a.) entgegen § 3 Abs.6 den Kurtaxesatz nicht gesondert ausweist oder den Kurtaxesatz bei der Ausweisung mit anderen Kosten oder Gebühren in einem Betrag zusammenfasst.
- b.) entgegen § 5 Abs.1 dem Gast keine Gästekarte aushändigt.
- c.) trotz fehlenden Anspruchs einer Person eine Gästekarte aushändigt.
- d.) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;
- e.) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
- f.) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10 **Inkrafttreten**

Diese Neufassung der Kurtaxesatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 18.12.2020 in der Fassung vom 17.12.2021 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Todtmoos, den 16.09.2026

Marcel Schneider
Bürgermeister



**Gemeinde Todtmoos
Landkreis Waldshut**

**Satzung
über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs
(Fremdenverkehrsbeitragssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Beitrags, Beitragsschuldner

Von allen juristischen Personen und allen natürlichen Personen, die eine selbständige Tätigkeit ausüben und denen in der Gemeinde Todtmoos aus dem Kurbetrieb oder dem Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, wird ein Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Erholungs- und Kurbetriebes (Fremdenverkehrsbeitrag) erhoben.

§ 2 Beitragsfreiheit

Von der Beitragspflicht sind der Bund, die Länder, die Landkreise und die Gemeinden, soweit sie nicht mit privatwirtschaftlichen Unternehmen in Wettbewerb stehen, befreit.

§ 3 Maßstab des Beitrags

(1) Der Beitrag bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, insbesondere den Mehreinnahmen, die dem Beitragspflichtigen aus dem Kurbetrieb oder dem Fremdenverkehr in der Gemeinde Todtmoos erwachsen.

(2) Maßgebend für den Beitrag nach § 4 Abs. 1 sind die Mehreinnahmen des Jahres, das dem Erhebungszeitraum (§ 7 Abs. 1) vorausgeht.

(3) Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit zu Beginn eines Kalenderjahres aufgenommen, sind abweichend von Absatz 2 der Berechnung des Beitrags für den ersten Erhebungszeitraum die Mehreinnahmen des Erhebungszeitraums zugrunde zu legen; dies gilt auch für den folgenden Erhebungszeitraum, wenn eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen wurde. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, sind abweichend von Absatz 2 der Berechnung des Beitrages für den Teil des Kalenderjahres, in dem die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind, die Mehreinnahmen des (verkürzten) Erhebungszeitraumes zugrunde zu legen.

(4) Bei jeglichen Übernachtungsumsätzen, bemisst sich der Beitrag abweichend von Abs. 2 nach der Zahl der Übernachtungen im Erhebungszeitraum (Übernachtungsgeld). Für Kliniken und Sanatorien wird das Übernachtungsgeld mit dem in der Anlage der Satzung festgelegten Faktor des wirtschaftlichen Vorteils gewichtet.

(5) Der nach dieser Satzung erhobene Fremdenverkehrsbeitrag darf durch den Beitragsschuldner nicht ausgewiesen werden.

§ 4 Messbetrag

(1) Die Mehreinnahmen (§ 3 Abs. 1) werden in einem Messbetrag ausgedrückt. Dieser ergibt sich, indem die Reineinnahmen (Abs. 2) mit dem Vorteilssatz (§ 5) multipliziert werden.

(2) Die Reineinnahmen werden aus dem in der Gemeinde erzielten Umsatz (Betriebseinnahmen ohne Umsatzsteuer) ermittelt, indem der Umsatz mit dem aus der Anlage zu dieser Satzung sich ergebenden Richtsatz (Reingewinnsatz) multipliziert wird. Soweit in der Anlage zu dieser Satzung eine Berufsgruppe (Gewerbeklasse) nicht aufgeführt ist, ist der Richtsatz nach der jeweils gültigen Richtsatzsammlung des Bundesministeriums der Finanzen (§ 37 BpO 2000) zu ermitteln. Ist eine Berufsgruppe auch in der o.a. Richtsatzsammlung nicht aufgeführt, ist der Richtsatz entsprechend dem Schema zum Aufbau der Richtsätze der OFD-Richtsatzsammlung anhand der gegebenen Zahlen des betroffenen Betriebes zu ermitteln.

§ 5 Vorteilssatz

Der Vorteilssatz (Messzahl) bezeichnet den auf den Kurbetrieb oder Fremdenverkehr entfallenden Teil der Reineinnahmen. Er ergibt sich für die jeweilige Berufsgruppe aus der Anlage zu dieser Satzung. Soweit in der Anlage zu dieser Satzung eine Berufsgruppe (Gewerbeklasse) nicht aufgeführt ist, wird der Vorteilssatz im Wege der Schätzung ermittelt. Nach 5 Jahren sollen die Schätzwerte in einen Vorteilssatz festgeschrieben werden.

§ 6 Höhe des Beitrags

- (1) Der Beitrag nach § 4 Abs. 1 beträgt 33 v. H. des Messbetrages.
- (2) Im Fall des § 3 Abs. 4 beträgt der Beitrag abweichend von Abs. 1 je Übernachtung für Personen ab einem Alter von 16 Jahren 0,70 EUR und für Kinder ab einem Alter von 10 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs 0,35 EUR.

§ 7 Erhebungszeitraum, Beitragsentstehung

(1) Die Beiträge nach § 6 werden für das Haushaltsjahr erhoben, in dem die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe des Erhebungszeitraums aufgenommen oder vor Ablauf des Kalenderjahres beendet, verkürzt sich der Erhebungszeitraum entsprechend.

(2) Die Beitragsschuld gemäß § 6 Abs. 1 entsteht mit Beginn des Erhebungszeitraumes. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit zu Beginn oder im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, entsteht die Beitragsschuld abweichend von Satz 1 zum Ende des Erhebungszeitraumes. Bei Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres gilt Satz 2 für den folgenden Erhebungszeitraum entsprechend.

(3) Die Beitragsschuld nach § 6 Abs.2 (Übernachtungsgeld) entsteht mit Ankunft des Übernachtenden.

§ 8 Vorauszahlungen und Abschlusszahlungen

(1) Der Beitragsschuldner nach § 6 Abs.1 hat jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines Kalenderjahres eine Vorauszahlung auf seine Beitragsschuld für den laufenden Erhebungszeitraum zu entrichten.

(2) Die Vorauszahlung beträgt je ein Viertel der im letzten Beitragsbescheid festgesetzten Beitragsschuld.

Die Gemeindeverwaltung kann die Höhe der Vorauszahlung auf die Beitragsschuld anpassen, die sich voraussichtlich für den laufenden Erhebungszeitraum ergeben wird. Dies gilt auch, wenn die Voraussetzungen für die Entstehung der Beitragsschuld erst im Laufe des Erhebungszeitraumes eintreten.

(3) Ist die Beitragsschuld höher als die Summe der Vorauszahlungen, so ist der Unterschiedsbetrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zu entrichten (Abschlusszahlung).

Ist die Beitragsschuld kleiner als die Summe der Vorauszahlungen, so kann der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides

- bei Festsetzung künftiger Vorauszahlungen mit diesen verrechnet,
- bei Betriebsaufgabe oder auf Antrag erstattet

werden.

§ 9 Festsetzung, Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld gemäß § 6 Abs. 1 wird nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festgesetzt. In den Fällen des § 7 Abs. 2 Satz 2 und 3 wird die Beitragsschuld abweichend von Satz 1 am Ende des Erhebungszeitraumes festgesetzt. Endet eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres und war der Beitrag bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

(2) Die Beitragsschuld gemäß § 6 Abs. 2 wird abweichend von Absatz 1 Satz 1 zum Ende eines Kalendermonats zusammen mit der Kurtaxeabrechnung festgesetzt.

(3) Die Beitragsschuld nach § 6 Abs. 1 wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

Das Übernachtungsgeld wird analog zur Kurtaxe zum 10. des Folgemonats zur Zahlung fällig.

(4) Bei Zahlungsverzug ist die Verwaltung berechtigt, das Übernachtungsgeld mit Abgabe der Meldezettel fällig zu stellen.

§ 10 Anzeigepflichten

(1) Beitragspflichtige nach § 3 Abs. 4 haben die Anzahl der bei ihnen gegen Entgelt beherbergten Personen der Gemeinde innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden (analog § 7 Abs. 1 Kurtaxesatzung).

Die Anzeige kann mit der Meldung nach § 7 Abs. 1 der Kurtaxesatzung verbunden werden.

(2) Beitragspflichtige, deren Beitrag sich nicht nach § 3 Abs. 4 berechnet, haben den auf den Erhebungszeitraum entfallenden Nettoumsatz bis spätestens 30.06. des dem Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres zu erklären. Die Abgabe dieser Erklärung erfolgt i. S. d. §§ 149 ff der Abgabenordnung.

(3) Die Gemeinde kann diese Erklärung überprüfen, wobei der Beitragspflichtige sämtliche hierfür notwendigen Betriebsunterlagen zur Verfügung zu stellen hat.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt oder wer entgegen § 3 Abs. 5 den Fremdenverkehrsbeitrag ausweist.

§ 12 Weitere Rechtsvorschriften

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften der Abgabenordnung (AO)

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag 01.01.2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 19.01.2007, in der Fassung vom 20.03.2020 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Todtmoos, den 16.09.2026

Marcel Schneider
Bürgermeister



Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragsatzung

Berufsgruppe

	Richtzahl	Messzahl
	Reingewinnsatz RGS i.v.H	wirtschaftl. Vorteil am Fremdenverkehr FVV i.v.H.
Andenken und Kunstgewerbe-geschäfte	9	50
Andenken mit Tabakwaren	9	35
Apotheken	5	20
Ärzte, Zahnärzte (o. Kneippärzte)	30	5
Autopflege, -reparaturen	11	25
Bäckereien	4	30
Blumen- und Pflanzeneinzelhandel	5	30
Bade- und Kuranstalten	4	10
Banken und Sparkassen	10	25
Baugeschäfte	5	10
Baustoffhandel; Heimwerkerbedarf	10	20
Bestattungsunternehmen	16	10
Bildhauer, Schnitzer	10	20
Blechner	4	10
Brennstoffhandel	2	25
Buchhandel und Schreibwaren	5	10
Büroservice	10	5
Cafés und Konditoreien mit Ladengeschäft	4	30
Cafés und Konditoreien ohne Ladengeschäft mit Nettoumsatz bis 200.000 €	9	45
Cafés und Konditoreien ohne Ladengeschäft mit Nettoumsatz > 200.000 €	6	60
Chem. Reinigungsanstalten	11	25
Computer u. Software	1	10
Dachdeckerbetriebe	5	3
Drechsler	3	55
Drogerien	4	25
EDV-Service, Hard-/ Softwarehandel	5	20
Elektrogeschäfte und Installateure bis 200.000 € Nettoumsatz	10	10
Elektrogeschäfte u. Installateure > 200.000 € Nettoumsatz	5	10
Energieversorger (Strom)	8	33
Fahrschulen	6	0
Fernwärmeversorger	10	45
Fitness-, Tanzstudio	4	20
Flaschner und Installateure	4	10
Fliesenleger	6	10
Friseurgeschäfte	16	10
Fotogewerbe, Fotografen	3	20
Fuhr- und Speditionsunternehmen	9	5
Gaststätten mit Nettoumsatz > 200.000 €	6	60
Gaststätten mit Nettoumsatz bis 200.000 €	9	45
Gebäudereinigung	35	50
Getränkeherstellung und -verkauf	3	20
Handelsvertreter/ Reisegewerbe	10	5
Haus- und Küchengeräte	10	10
Hausmeisterservice/ Gebäudereinigung	5	90
Haushalts- Eisenwaren	3	10
Heilpraktiker	4	10
Heißmangelbetriebe	10	10

Heizungsbauer	6	10
Hotels mit Gastronomie - Nettoumsatz > 360.000 €	3	60
Hotels mit Gastronomie - Nettoumsatz bis 360.000 €	4	45
Hotels mit Gastronomieumsatz o. Öffentlichkeit	4	90
Hochseil-/ Klettergärten	4	60
Imbissstuben	9	25
Kfz- Werkstätten (einschl. Tankstelle) bis 400.000 € Nettoums.	9	35
Kfz- Werkstätten (einschl. Tankstelle) > 400.000 € Nettoumsatz	3	25
Kiosk; innerhalb v. Sanatorien/ Hotelanlagen	3	100
Kiosk; außerhalb v. Sanatorien/ Hotelanlagen	3	25
Kneipp- und Badeärzte	30	5
Kosmetik / Wellness innerhalb einer Hotelanlage	30	90
Kosmetik / Wellness	30	50
Lebensmitteleinzelhandel	2	25
Lederwaren und Geschenkartikel	4	25
Maurergeschäfte	5	10
Maler und Anstreicher	10	10
Metzgereien	4	30
Naturkosteinzelhandel	3	30
Ofensetzer	6	10
Personalentwicklung Erwachsenenbildung, Info und Beratung	50	10
Pizzeria	10	45
Post, Hol- und Bringdienste	2	30
Reisebüro	15	20
Reise- / Busunternehmen	7	20
Reitsportfachhandel	15	20
Sägereien	3	3
Sanatorien	5	10
Sattler, Polsterer, Dekorateure, Raumausstatter	10	10
Seminare mit Handel o. Ladenräumlichkeiten	9	30
Seminare ohne Handel o. Ladenräumlichkeiten	15	30
Sportgeschäfte	4	25
Skilifte	10	50
Schlosser, Schmiede, Kunstschmiede	12	10
Schneider, Änderungsschneider	16	10
Schönheitsinstitute, Masseur und dergl.	4	10
Schreibwaren-, Zeitschriftenhandel	5	10
Schuhgeschäfte	3	25
Schuhmacher	26	10
Schreiner bis 300.000 € Nettoumsatz	12	5
Schreiner > 300.000 € Nettoumsatz	10	5
Sport- / Skilehrer	30	50
Tankstellen	3	50
Tanzlokale	9	15
Taxiunternehmen	24	50
Telefonanbieter; auch Mobilfunk; Kabelnetzbetreiber	2	30
Textilien (Modehäuser, Textilwarenhandel)	3	40
Töpfer	5	30
Vermietung Motorsportgeräte	10	90
Vertrieb von Wellnessprodukten	10	25
Versicherungen	10	5
Zimmerer	4	3

signiert von:

Marcel Schneider

am: 23.09.2026

mit:

diGiSeal®
by secrypt



Gemeinde Todtmoos
Landkreis Waldshut

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.10.1996 in der Fassung vom 08.12.2000

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos am 15.09.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.10.1996 (Änderungssatzung) beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.10.1996 wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Steuersatz) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den ersten Hund 115,- EUR.

2. § 5 (Steuersatz) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den ersten gefährlichen Hund bzw. Kampfhund 400,- EUR.

3. § 12 (Ordnungswidrigkeiten) erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs.2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Todtmoos, den 16.09.2026

Marcel Schneider
Bürgermeister



Gemeinde Todtmoos
Landkreis Waldshut

Änderung der Hauptsatzung durch Änderungssatzung zur Regelung der Film- und Tonaufnahmen durch die Gemeinde mit dem Ziel der Veröffentlichung sowie der Regelung der digitalen Sitzungsteilnahme

sowie Klarstellung bestehender Satzungsregelungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 15.09.2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.09.2004 beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung vom 24.09.2024; zuletzt geändert am 17.11.2017 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 werden folgende §§ 3a, 3b und 3c eingefügt:

§ 3a

Digitale Sitzungsteilnahme

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates und seiner beschließenden Ausschüsse können mit Ausnahme des Vorsitzenden mit ihrer Zustimmung an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen durch Zuschaltung mittels Ton- und Bildübertragung teilnehmen (digitale Sitzungsteilnahme). Bei nichtöffentlichen Sitzungen kann, abweichend von Satz 1, auch der Vorsitzende durch Zuschaltung mittels Ton- und Bildübertragung teilnehmen.
- (2) Die digitale Sitzungsteilnahme kann in begründeten Einzelfällen ausgeschlossen werden. Dies ist insbesondere möglich, bei Sitzungen
 - in denen über Personalangelegenheiten entschieden wird, die wegen ihrer besonderen Tragweite oder Sensibilität von besonderer Bedeutung sind;
 - in denen über Verfügungen über Gemeindevermögen, die für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, entschieden wird;
 - in denen die Haushaltssatzung beschlossen wird;
 - in denen über gewichtige Änderungen oder den Erlass von bedeutenden Satzungen entschieden wird.

Die Entscheidung darüber, ob einer der oben genannten Ausschlussgründe vorliegt, trifft der Bürgermeister im Rahmen der Einberufung der Sitzung. In der ersten Sitzung gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 GemO ist eine digitale Sitzungsteilnahme nicht möglich.

§ 3b

Digitale Sitzungsteilnahme sofern die Sitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte

(1) Mitglieder des Gemeinderates und seiner beschließenden Ausschüsse einschließlich des Vorsitzenden können mit ihrer Zustimmung an den Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse durch Zuschaltung mittels Ton- und Bildübertragung teilnehmen, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder in sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen, nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte.

§ 3c

Film- und Tonaufnahmen mit dem Ziel der Veröffentlichung

(1) In öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner beschließenden Ausschüsse sind Film- und Tonaufnahmen durch die Gemeinde oder einem von ihr hierfür beauftragten Dritten mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig. Im Übrigen sind Film- und Tonaufnahmen nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder einwilligen.

2. § 8 (2) (Technischer, Bau- und Umweltausschuss) Nr. 2.3 erhält folgende Fassung:

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten einschließlich Honorar- und Nebenkosten von nicht mehr als 30.000,- EUR im Einzelfall.

3. § 9 (2) (Tourismusausschuss) Nr. 2.3 erhält folgende Fassung:

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines touristischen Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten einschließlich Honorar- und Nebenkosten von nicht mehr als 30.000,- EUR im Einzelfall.

4. Nach § 14 wird folgender § 15 neu eingefügt. Der bisherige §15 (Inkrafttreten) wird zu §16.

§ 15

Beträge Wertgrenzen

Bei den in der Satzung genannten Beträgen handelt es sich um Beträge einschließlich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Todtmoos, den 16.09.2026

Marcel Schneider
Bürgermeister



